

GR Anna HOPPER

20. September 2018

A N T R A G

Betreff: Grazer Pfandsystem

Seit August können nicht mehr nur in herkömmlichen Cafés, in diversen Bäckereien und in Supermarktketten Kaffee oder andere Heißgetränke erworben und konsumiert werden sondern auch in Trafiken. Die Anzahl jener Konsumenten, die es bevorzugen, ihr Getränk nicht vor Ort zu trinken, sondern mitzunehmen, steigt dabei stetig an. Laut einer Studie von TNS Emnid geben 34 Prozent der Befragten in Berlin an, Kaffee o.ä. aus Einwegbechern zu trinken. Diese Personengruppe verbraucht dabei rund zwölf Becher pro Monat. In Graz würden demnach rund eine Million Einwegbecher pro Monat verbraucht, was ausgehend von dem Durchschnittsgewicht der Becher 18 Tonnen Coffee to go-Müll pro Monat ergibt.

In vielen Betrieben kann man Kaffee o.Ä. statt in einem Einwegbecher auch im eigenen Becher oder einem vor Ort zu erwerbenden Thermo-Kaffeebecher bekommen. Sollte beim Konsumenten kein eigener Becher vorhanden sein und kein Bedarf an einem weiteren Thermo-Kaffeebecher bestehen, wird im Sinne der Bequemlichkeit allerdings wiederum zum Wegwerfbecher gegriffen.

Der Masse von Wegwerfbechern ist aus diesem Grund eine preiswerte, nachhaltige Alternative entgegenzusetzen.

Die Stadt Freiburg hat 2016 ein Pilotprojekt präsentiert, das seither bereits viele weitere Städte dazu inspiriert hat, sich der Problematik der Einwegbecher anzunehmen. Mit der erfolgreichen Einführung von Pfandbechern und der Etablierung eines Netzwerkes an Geschäften, Betrieben, Bäckereien und Cafés, bei denen besagte Pfandbecher zurückgegeben werden können, konnte die Anzahl an weggeworfenen Bechern merkbar reduziert werden. Die hohe Anzahl an Umläufen der Mehrwegbecher gleicht dabei die aufwendigere Herstellung der Becher aus und erzielt dadurch einen höheren Entlastungseffekt für die Umwelt. Eine Studie der Freiburger Fakultät für Umweltsystemwissenschaften aus 2017 hat die Initiative bereits als sinnvoll bewertet.

Als ökologisch bewusste Stadt hat sich Graz 2015 mit dem Maßnahmenkatalog zur Abfallvermeidung Ziele gesetzt und sich neben dem Umdenken in der Abfallproduktion im ersten Maßnahmenpunkt auch der Abfall-Reduktion verschrieben. Die Einführung eines Pfandbechersystems würde den durch Einwegbecher entstehenden Abfall reduzieren und gleichzeitig der Stadt Graz durch die Gestaltung der Becher die Möglichkeit geben, die Aufmerksamkeit auf bewussten Umgang mit Abfall sowie die städtischen Initiativen dazu zu lenken.

Daher stelle ich im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Antrag:

- Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen, dass die zuständigen Stellen im Grazer Umweltamt die nötigen Schritte für die Einführung eines Grazer Pfandbechersystems nach dem oben genannten Modell einleiten.
- Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle des Weiteren beschließen, dass auch die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung in Erfahrung bringt, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen Betriebe der Innenstadtwirtschaft das Grazer Pfandbechersystem mittragen.

GR Sissi POTZINGER

14.6.2018

Betreff: Einführung von Tempo 30 km/h in der Heinrich Caspar-Gasse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Heinrich-Caspar-Gasse war vor der Errichtung des Grabengürtels als Vorrangstraße eine wichtige Ost-West-Verbindung im Bezirk Geidorf.

Mittlerweile gilt auf sämtlichen von der Theodor-Körner-Straße abzweigenden Quergassen außer in der Heinrich-Caspar-Gasse Tempo 30 km/h. Diese verkehrsberuhigende Maßnahme wird von den vielen Anrainern, insbesondere von jungen Familien mit kleinen Kindern und von Seniorinnen und Senioren, überaus geschätzt. Umso größer ist das Bedauern, dass nur in der Heinrich-Caspar-Gasse nach wie vor Tempo 50 km/h gilt.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

ANTRAG:

Die zuständigen Stellen werden ersucht, eine möglichst baldige Einführung von Tempo 30 km/h in der Heinrich-Caspar-Gasse zu prüfen.

GR Peter STÖCKLER

20.09.2018

Betr.: Beschaffung bzw. Auswertung von
Geschwindigkeitsmessgeräte in den Bezirken

Antrag

Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens und der damit einhergehenden Risiken wurden von den Bezirksvertretungen in den letzten Jahren zahlreiche Geschwindigkeitsmessgeräte angeschafft, welche anscheinend nicht nur von unterschiedlichen Herstellern sondern auch in unterschiedlichen Konfigurationen bezogen wurden. Es stellt sich hierbei die Frage, ob eine zentrale Beschaffung bzw. Verwaltung durch die Stadt Graz nicht nur aus ökonomischen Gründen vernünftiger wären, sondern auch im Hinblick darauf, dass diese Geräte bei entsprechender Konfiguration (online auslesbare Datenspeicher) ein wichtiges Hilfsmittel zur Erfassung der Verkehrsströme in der Stadt Graz sein könnten.

Ich stelle daher namens des ÖVP Gemeinderatsclubs den

Antrag:

Die zuständigen Stellen werden ersucht, zu prüfen, ob eine einheitliche Anschaffung und ein zentrales Auslesen der Datenspeicher im Sinne einer modernen Verwaltung nicht nur kosteneffizienter sondern auch verkehrsplanerisch vernünftiger wäre.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin DI Christine Braunersreuther

Donnerstag, 20. September 2018

Antrag

Betrifft: **Begrünung des Joanneumsviertels**

Wer sich noch an den Innenhof des Museum Joanneum erinnert, bevor es zum Joanneumsviertel umgebaut wurde, weiß: Der letzte Überrest des historischen botanischen Gartens war eine grüne, schattige Oase, eine Art geheimer Garten, in den jedoch viele Menschen ihren Weg fanden, um sich hier inmitten der Altstadt zu erholen und zu entspannen.

Geblichen ist nach dem Umbau davon nur das Tor in der Kalchberggasse. Aber anstatt in einen geheimen Garten einzuladen, wirkt es nun, obwohl offen, eher abschreckend. Auch der Zugang von der Landhausgasse auf die wüste Fläche ist wenig einladend. Zusätzlich zum fehlenden Leitsystem ist dies ein weiterer Grund, weshalb nur wenige Menschen ihren Weg ins Universalmuseum Joanneum finden. Immerhin gibt es dort das kleine Grün im „Wild Cage“ - einer Skulptur von Lois Weinberger, mit der das Joanneum, obwohl sie von 2013 ist, derzeit massiv wirbt.

Dabei könnte der stille Innenhof ein erholsamer Platz sein. Nicht jedoch im derzeitigen Zustand: Grau, im Winter kalt und zugig, im Sommer trotz des speziellen Bodenbelags so heiß, dass es auch unter dem Sonnenschirm kaum auszuhalten ist. Der Joanneumshof ist damit nur eine weitere Hitzeinsel in der Stadt, die zu weiterer Erwärmung und noch schlechterem Klima führt.

Ein gutes Mittel, um den Platz wieder attraktiver zu gestalten, wäre eine intelligente, den baulichen Gegebenheiten des versiegelten Untergrunds angepasste, Begrünung. Denn schließlich hat die Stadt sich selbst eine Grünraumoffensive auferlegt und soll nach Wunsch des Bürgermeisters doch Vitalstadt werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats Graz, allen voran das Amt für Grünraum, werden aufgrund der im Motivenbericht angeführten Gründe ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Joanneum ein Begrünungskonzept für den Joanneumshof zu erstellen und auf Grundlage der Grünraumoffensive auf rasche Umsetzung, möglichst noch vor dem nächsten Sommer, zu drängen.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Graz, am 20. 9. 2018

Antrag

Betrifft: **Bodenversiegelung reduzieren**

Erstmals wird es in Graz ein rechtsverbindliches Räumliches Leitbild geben. Das Leitbild ist ein Teil des Stadtentwicklungskonzeptes und enthält konkrete Festlegungen zur Stadtgestaltung, indem es die Bebauung und Gestaltung in Form prototypischer Gebiete beschreibt. Im Zusammenhang mit dem Räumlichen Leitbild waren einige Ergänzungsbeschlüsse zum 4.0 Flächenwidmungsplan notwendig, welche im Grazer Gemeinderat in der Februar-Sitzung 2018 einstimmig beschlossen wurden.

Im Zusammenhang mit den vorangegangenen Themen zu Flächenwidmung und Stadtentwicklungskonzept wurde in der Februar-Sitzung des Grazer Gemeinderats eine gemeinsame Petition an den Landesgesetzgeber beschlossen. Ziel dieser Petition ist die Aufnahme des Begriffes „Bodenversiegelung“ in das Stmk BauG bzw StROG und seine Definition, um diesbezüglich eindeutige Regelungen für Bauverfahren schaffen zu können. „Aufgrund der ansteigenden Erderwärmung und der Zunahme von Starkregenereignissen ist es zur Verringerung von Aufheizungseffekten („urban heat islands – Effekte“) und zur Erhaltung eines funktionierenden Grundwasserhaushaltes erforderlich, den Bauwerbern hinsichtlich der Errichtung insbesondere größerer Bauvorhaben die Begrünung von Dächern und die Errichtung sickerfähiger Oberflächenbeläge vorschreiben zu können“, heißt es im Gemeinderatsbericht.

Der genaue Wortlaut der Petition lautet: *„Der Landtag Steiermark wird im Sinne des Art 76 L-VG und § 110 Abs. 1 Stmk. Volksrechtesgesetz ersucht, Regelungen betreffend die Bodenversiegelung in Bauverfahren samt entsprechender Begriffsdefinitionen (etwa „Bodenversiegelung“ als „Abdeckung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Schicht, worunter bebaute und befestigte Flächen zu verstehen sind“, sowie „Versiegelungsgrad“ als „Summe der bodenversiegelten Flächen im Verhältnis zur Bauplatzfläche“) zum langfristigen Erhalt der Lebensqualität vor allem im dicht verbauten Stadtgebiet im Stmk BauG bzw StROG zu schaffen.“*

Leider wurde vom Land Steiermark dem Grazer Gemeinderat noch keine positive Rückmeldung über die Erledigung übermittelt. Dabei wäre eine Entscheidung des Landes zur Aufnahme einer

Regelung zur Bodenversiegelung noch vor Inkrafttreten des „Räumlichen Leitbildes“ von größter Wichtigkeit!

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Verantwortlichen Stellen der Stadt Graz werden höflichst ersucht, die Erledigung der Petition betreffend die Aufnahme des Begriffes „Bodenversiegelung“ in das StROG und in das Stmk. Baugesetz gemäß Motivenbericht bei den zuständigen Stellen des Landes Steiermark dringend zu reklamieren.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 20. September 2018

Antrag

Betrifft: Trinkwasserbrunnen für den Bezirkssportplatz „Unterer Bründlweg“ in Webling sowie am Busbahnhof des Grazer Hauptbahnhofs

Das heurige Jahr geht in die Geschichte ein: die meisten Hitzetage seit Beginn der meteorologischen Aufzeichnungen. Dieser Rekordsommer hat auch gezeigt, wie wichtig und wertvoll die mittlerweile zahlreichen Trinkwasserbrunnen der Holding Graz sind. An den zahlreichen Trinkgelegenheiten können sich die Menschen abkühlen und ihren Durst löschen.

Zahlreiche AnwohnerInnen sowie Kinder und Jugendliche, welche am stark genutzten Bezirkssportplatz „Unterer Bründlweg“ in Webling spielen sowie zahlreiche Gäste des Busbahnhofs am Grazer Hauptbahnhof wünschen sich an diesen zwei Stellen Trinkwasserbrunnen der Holding Graz. Nach Rücksprache mit Verantwortlichen der Holding Graz wäre eine Umsetzung recht einfach, da an den zwei aufgezählten Orten städtische Wasserleitungen in direkter Umgebung vorhanden sind.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz mögen zusammen mit der Holding Graz evaluieren, ob das Aufstellen von Grazer Trinkwasserbrunnen am Bezirkssportplatz „Unterer Bründlweg“ in Webling sowie am Busbahnhof des Grazer Hauptbahnhofs, durchführbar ist.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

GR Christian Sikora

Graz, am 20. 9. 2018

Antrag

Betrifft: **Verbindliche Richtlinien gegen Bodenversiegelung ins Räumliche Leitbild**

Der Klimawandel mit all seinen negativen Auswirkungen hat Zentraleuropa voll erreicht. Besonders extrem sind seine Auswirkungen in den stark verbauten Ballungsräumen. Auch in Graz zeigt die Stadtklimaanalyse seit dem Jahre 1986 einen stetigen Anstieg der Temperaturen in der Stadt, was zu einer Verschärfung und Verschlechterung des Stadtklimas führt

In Graz sind ca. 27 Prozent des bewohnbaren Raumes bereits versiegelt. Das bedeutet den Verlust von Grünraum, Bäumen, Sträuchern und Lebensraum sowie von genügend Möglichkeiten für die Wasserversickerung. Bodenversiegelung hat vor allem einen großen Einfluss auf das Mikroklima. Die Folge: In der Stadt wird es immer heißer. Die Temperaturunterschiede zwischen einem bebauten und stark versiegelten Stadtteil und dem Umland können erwiesenermaßen zwischen fünf und zehn Grad ausmachen.

Unversiegelter Boden kühlt die Luft auf natürliche Weise durch Verdunstung des Wassers. Er kann bei starken Regenfällen große Mengen an Wasser aufnehmen und so Überschwemmungen mit Millionenschäden vermeiden helfen.

Damit Graz nicht zur Wüstenstadt verkommt, müssen dringend verbindliche Richtlinien zur Beschränkung von zukünftiger Versiegelung und einer Entsiegelung von Nutzflächen -wie zum Beispiel Innenhöfe, Parkplätze, Zufahrtswege, Gehwege in Parkanlagen, Straßenbahngleise, alte leerstehende Fabrikhallen – geschaffen werden.

Im **Stadtentwicklungskonzept (STEK 4.0)** sind anzustrebende Richtwerte betreffend künftiger Bodenversiegelungen zumindest definiert. Doch das **Räumliche Leitbild 1.0**, das ja die Festlegungen aus dem Stadtentwicklungskonzept und dem Flächenwidmungsplan nach Bereichstypen und Stadtteilen/Teilraumabgrenzungen konkretisieren sollte, sieht in seinem aktuellen Entwurf keinerlei Versiegelungsgrenzen vor. Dabei ermöglicht das Steiermärkische Raumordnungsgesetz, dass neben dem Gebietscharakter sowie den Grundsätzen zur Bebauungsweise und Erschließung auch verbindliche **Standards der Freiraumgestaltung, die u.a. Versiegelungsgrenzen vorgeben**, definiert werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Verantwortlichen Stellen der Stadt Graz werden höflichst ersucht, die folgenden Punkte rasch umzusetzen:

- 1) Aufnahme verbindlicher Richtlinien zur Reduzierung der Versiegelung in das „Räumliche Leitbild 1.0“ und**
- 2) Überarbeitung der Freiraumplanerischen Standards und Anpassung an die Struktur des Räumlichen Leitbildes 1.0.**



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Graz, am 20. 9. 2018

Antrag

Betrifft: Wintersaison: Sport- und Wellnessbad Auster sowie „Bad zur Sonne“ wieder teurer!

Mit 10. September kostet die Winter-Saisonkarte für die Auster (gültig bis 30. 4. 2019) 241,20 Euro (ermäßigt 193,70), was eine 2%ige Erhöhung bedeutet (alter Preis 236,50). Davor war das Sportbad noch wegen Wartungsarbeiten gesperrt. Für das zweite Grazer Hallenbad „Bad zur Sonne“ zahlt man für die Wintersaison übrigens 203,20 Euro. Die Tageseintritte bleiben laut Auskunft der Holding Graz Freizeit gleich.

Insbesondere das Eggenberger Sport- und Wellnessbad „Auster“ stand aufgrund seiner Angebots- und Preisgestaltung ja schon seit seiner Eröffnung immer wieder im Mittelpunkt der Kritik von BenutzerInnen.

Einer der Kritikpunkte: Für SportbadbenutzerInnen besteht selten die Gelegenheit, alle Schwimmbahnen zu benützen. Immer öfter ist der Badebetrieb sogar ausschließlich für die Benützung durch Vereine und für Sportbewerbe reserviert. „Gewöhnliche“ Badegäste haben dann gar keinen Zutritt zum Hallenbad. Eine Entschädigung für diese Einschränkungen für SaisonkartenbesitzerInnen wurde auf Anfrage von mir in der Gemeinderatssitzung vor dem Sommer dezidiert ausgeschlossen. Die Saisonkarte sei ohnehin ausgesprochen günstig – auf den Tag umgerechnet koste das Schwimmen in der Auster sogar nur einen Euro. Zugesagt hat Beteiligungsstadtrat Günter Riegler lediglich eine zeitgerechte Information der SaisonkartenbesitzerInnen über die zu erwartenden Einschränkungen.

Das ist allerdings für die treuen KundInnen nicht sehr befriedigend. Für das Wellness- und Sportbad Auster ist es endlich an der Zeit, seinen treuen KundInnen adäquate Angebots- und Serviceleistungen zu bieten.

So wäre beispielsweise die Übertragbarkeit der Saisonkarte ein sinnvoller Beitrag zur Attraktivierung. Dann wäre auch die Behauptung der auf den Tag umgerechnet günstigen

Saisonkarte besser argumentierbar. Außerdem sollte der von der KPÖ Graz bereits seit Jahren geforderte 10er-Block endlich realisiert werden.

Graz hat die teuersten Bäderpreise unter den österreichischen Landeshauptstädten. Trotzdem werden die Preise in regelmäßigen Abständen weiter angehoben. Das ist für immer mehr Grazerinnen und Grazer nicht mehr leistbar – und das, obwohl bekannt ist, dass Schwimmen einen ganz wesentlichen Beitrag zu Gesundheit und Wohlbefinden leistet!

Mit einer moderateren Preisgestaltung, übertragbaren Saisonkarten, 10er-Blocks und einer besseren Information der Badegäste könnte man mehr Sportbegeisterte zum Schwimmen animieren.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Verantwortlichen Stellen der Stadt Graz werden höflichst ersucht zu evaluieren, ob, wie im Motivenbericht beschrieben, eine moderatere Preisgestaltung, übertragbare Saisonkarten, 10er-Blocks und einer besseren Information der Badegäste noch in dieser Saison eingeführt werden können, um mehr sportbegeisterte Grazerinnen und Grazer zum Schwimmen zu animieren.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **20. September 2018** von Gemeinderat
DI Heinrich Sickl

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 20.09.2018

Betreff: GSV Wacker
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Durch den Bau der Ballsporthalle in der Hüttenbrennergasse am Körnerplatz hat der Fußballverein GSV Wacker seine Spielstätte in der Schönausiedlung verloren. Fußball ist vor allem für junge Burschen noch immer die beliebteste Sportart, aber auch bei Mädchen wird der Sport immer beliebter. Fußball erfüllt als Mannschaftssport gerade auch eine identitätsstiftende und integrative Aufgabe.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Antrag
gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, inwieweit eine Möglichkeit besteht, dem GSV Wacker wieder eine Spielstätte in der Schönausiedlung oder in unmittelbarer Nähe zur Verfügung zu stellen.



Antrag der Grünen - ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 20. September 2018

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Studie „Das Eichhörnchen im innerstädtischen Grünraum von Graz“

Da es in den letzten Jahren immer wieder die Vermutung gab, dass der Eichhörnchen-Bestand im Grazer Stadtpark rückläufig sei, haben sich die Grazer Grünen entschlossen, an das Büro Ökoteam einen Studienauftrag zu vergeben, um dieses Thema in Zukunft auf Basis von Fakten diskutieren zu können. Im Frühjahr 2018 wurden acht Zählstrecken am Schlossberg und im Stadtpark an vier verschiedenen Terminen begangen.

Hier eine Kurzzusammenfassung des Ergebnisses: Der Bestand entspricht am Schlossberg jenem vergleichbarer europäischer Parks, im Stadtpark ist er allerdings vergleichsweise gering. Das liegt auch daran, dass die Nahrungssituation im Stadtpark besonders im Frühjahr, wenn der Nahrungsbedarf am höchsten ist, unzureichend ist. Auf Basis dieses Befundes enthält die Studie eine Reihe von Maßnahmenvorschlägen, u.a. Attraktivierung des Nahrungsangebots durch entsprechende Nachpflanzungen und Adaptierungen bei der Grünflächenpflege, Erhalt des Bestands an Altbäumen, Errichtung eines Korridors zwischen Schlossberg und Stadtpark u.v.m.

Um das Gedeihen der Eichhörnchen-Populationen bestmöglich zu unterstützen, wäre es wichtig, die Studienergebnisse hinkünftig zu berücksichtigen. Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Hauses Graz, insbesondere die Abteilung für Grünraum und Gewässer und Grünraum bei der Holding Graz mögen die Empfehlungen der Studie „Das Eichhörnchen im innerstädtischen Grünraum von Graz“ wohlwollend prüfen und ihnen bei künftigen Maßnahmen Folge leisten.

Anlage zum Antrag: Eichhörnchen-Studie

Das Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*) im innerstädtischen Grünraum von Graz

**Bestandserhebung in den Geschützten Landschaftsteilen Stadtpark und
Schlossberg, Situationsanalyse und Maßnahmenempfehlungen**



Foto: ÖKOTEAM/Brunner

Auftraggeber

Grazer Grüne, Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Verfasser

MMag. Dr. Helwig Brunner

Mitarbeit Bestandserhebung

NaturErlebnisPark – Science Education Center

Ort/Datum

Graz, am 30.05.2018 (Ergänzungen 29.06.2018)

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Untersuchungsgebiet & Methode	3
	2.1 Untersuchungsgebiet.....	3
	2.2 Erfassungsmethode.....	4
3	Ergebnisse	5
	3.1 Erfasste Individuenzahlen	5
	3.2 Antreffhäufigkeit.....	5
	3.3 Siedlungsdichte und Bestandsgröße.....	6
4	Situationsanalyse	8
	4.1 Bewertung der Bestandssituation nach Referenzdaten	8
	4.2 Raumnutzung	9
	4.3 Nahrungsangebot	10
	4.4 Veränderungen durch das Unwetterereignis im Juni 2018	11
	4.5 Zur Sondersituation in der Parkstraße	12
	4.6 Zusammenschau der Lebensraumsituation: Qualitäten und Defizite	12
5	Maßnahmenvorschläge	14
6	Zusammenfassung	17
7	Zitierte Literatur	18
8	Anhang 1: Zählformular	19
9	Anhang 2: Rohdatenliste	20
10	Anhang 3: Nahrungspflanzenkartierung des Referats Naturschutz	23

1 EINLEITUNG

Das Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*) ist in Österreich eine weit verbreitete Säugetierart in Wäldern und Gehölzbeständen des ländlichen wie auch des urbanen Raums (SPITZENBERGER 2001). Es gilt als ungefährdet (SPITZENBERGER 2005) und unterliegt keinem landes- oder EU-rechtlichen Artenschutz.

Im Unterschied zu anderen im Stadtgebiet vorkommenden Säugetieren zeigt das tagaktive Eichhörnchen geringe Scheu vor dem Menschen, lässt sich gut beobachten und bereichert so die erlebbare Natur im innerstädtischen Grünraum. In der Grazer Bevölkerung genießt es als „Stadtparkhansi“ seit jeher besondere Sympathien.

Wiederholt wurde in den letzten Jahren die Sorge geäußert, dass der Eichhörnchenbestand im Stadtpark rückläufig und möglicherweise vom Verschwinden bedroht sei. Verlässliche Zahlen, anhand derer sich die Bestandssituation objektiv beurteilen ließe, waren bisher jedoch nicht verfügbar. Mit der vorliegenden Studie, die im Auftrag der Grazer Grünen erstellt wird, wird erstmals eine fachlich fundierte Erhebung der Eichhörnchenpopulation im innerstädtischen Grünraum der beiden Geschützten Landschaftsteile Stadtpark und Schlossberg durchgeführt. Davon ausgehend wird der Bestand bewertet und eine eventuelle Gefährdungssituation analysiert. Abschließend werden Maßnahmen beschrieben, durch die das Eichhörnchen hier geschützt und in seiner Bestandsentwicklung gefördert werden kann.

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET & METHODE

2.1 Untersuchungsgebiet

Untersucht werden die Geschützten Landschaftsteile Stadtpark (25,57 ha) und Schlossberg (19,49 ha), die im Stadtzentrum von Graz einen zusammenhängenden innerstädtischen Grünraum von 45,06 ha bilden (Abbildung 1).

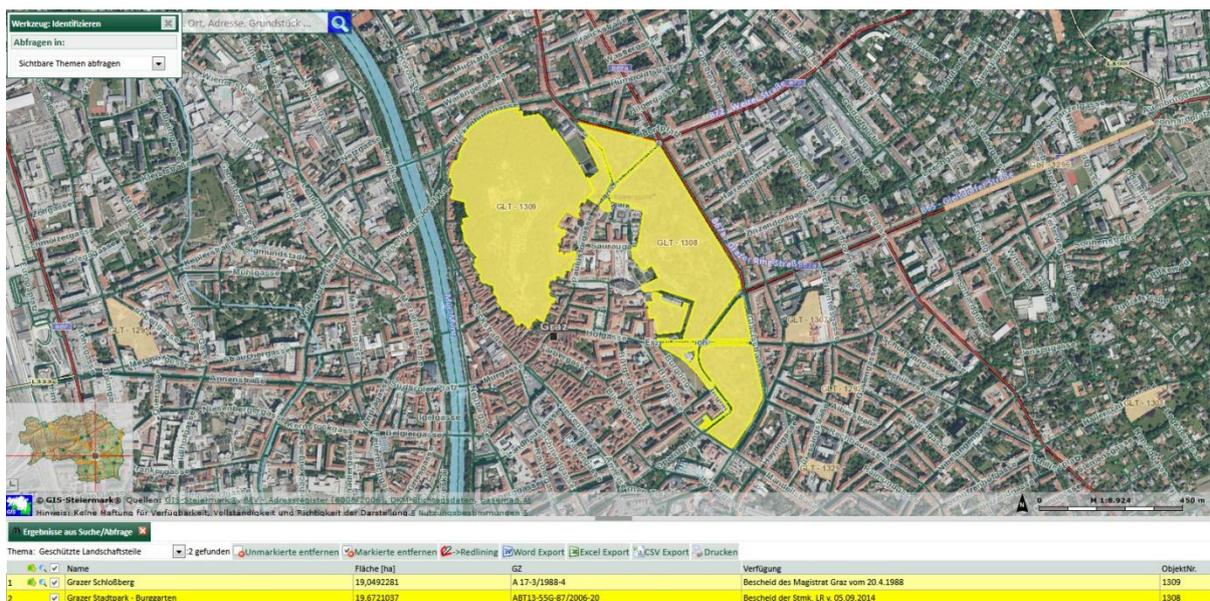


Abbildung 1: Die Geschützten Landschaftsteile Stadtpark und Schlossberg im Stadtzentrum von Graz. Quelle: GIS Steiermark.

2.2 Erfassungsmethode

Für die Erfassung von Eichhörnchenbeständen werden in der Literatur verschiedene Methoden genannt: visuelle Zählungen, die Erfassung von Fraßspuren, der Einsatz von Haarhaffröhren, die Zählung der Kobel (Nester) sowie die Fang-Wiederfang-Methode. Für die Abschätzung von Bestandsdichten gelten die beiden erstgenannten Methoden als vergleichsweise gut geeignet, wobei die Erfassung der Fraßspuren in der Regel nur in Nadelwäldern zur Anwendung kommt (GURNELL et al. 2009). Die Fang-Wiederfang-Methode wird hingegen für Eichhörnchen als kaum praxistauglich oder zumindest unverhältnismäßig aufwändig eingestuft (HOLM 1997), während Haarhaffröhren im Wesentlichen nur Präsenznachweise liefern. Somit verbleibt als günstigste Erfassungsmethode für die visuelle Zählung. Diese wird an Transekten (Zählstrecken) durchgeführt, wobei mittels der „distance sampling method“, der Transektzählung mit Distanzschätzung, ein Flächenbezug hergestellt und ein ungefähre Dichtewert errechnet werden kann, der in der Folge eine Abschätzung der Bestandsgröße zulässt. Die theoretischen Grundlagen dieser Methode sind vergleichsweise komplex (THOMAS et al. 2002, 2010, MARQUES 2009), die Methodik wurde jedoch von GURNELL et al. (2009) für eine unkomplizierte praktische Anwendung aufbereitet.

Es wurden 8 Zählstrecken im Gesamtausmaß von 5,1 km (2,6 km im Stadtpark, 2,5 km auf dem Schlossberg) festgelegt (Abbildung 3). Die Strecken wurden im beginnenden Frühjahr an 4 Terminen (11.03., 19.03., 25.03. und 27.03.2018) begangen; im Stadtpark wurde aus methodischen Gründen (Datenverdichtung für die Zählstreifenbestimmung) ein 5. Zählvorgang am 30.03.2018 durchgeführt. Zu dieser Jahreszeit ist sowohl die Aktivität der Tiere am größten, als auch ihre Sichtbarkeit (vor Belaubung der Bäume) am besten gewährleistet. Alle Begehungen fanden in den Morgen- bis Vormittagsstunden statt. Mit Ausnahme des 19.03., an dem bei spätwinterlichen Verhältnissen zeitweise Schnee fiel, herrschten bei allen Begehungen frühlingshafte Bedingungen mit niederschlagsfreier, windarmer Witterung. Alle Sichtungen von Eichhörnchen wurden anhand eines Formulars dokumentiert (siehe Anhang). Die Auswertung (Ermittlung der Zählstreifenbreite, Berechnung der Siedlungsdichte, Hochrechnung auf den Bestand) erfolgte wie bei GURNELL et al. (2009) beschrieben. Die Zählung am 19.03. wurde im Sinne des Citizen-Science-Gedankens öffentlich angekündigt und in Zusammenarbeit mit dem Verein *NaturErlebnisPark – Science Education Center* unter aktiver Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen durchgeführt (Abbildung 2).



Abbildung 2: TeilnehmerInnen an der öffentlichen Zählung am 19.03.2018. Foto: Grazer Grüne.

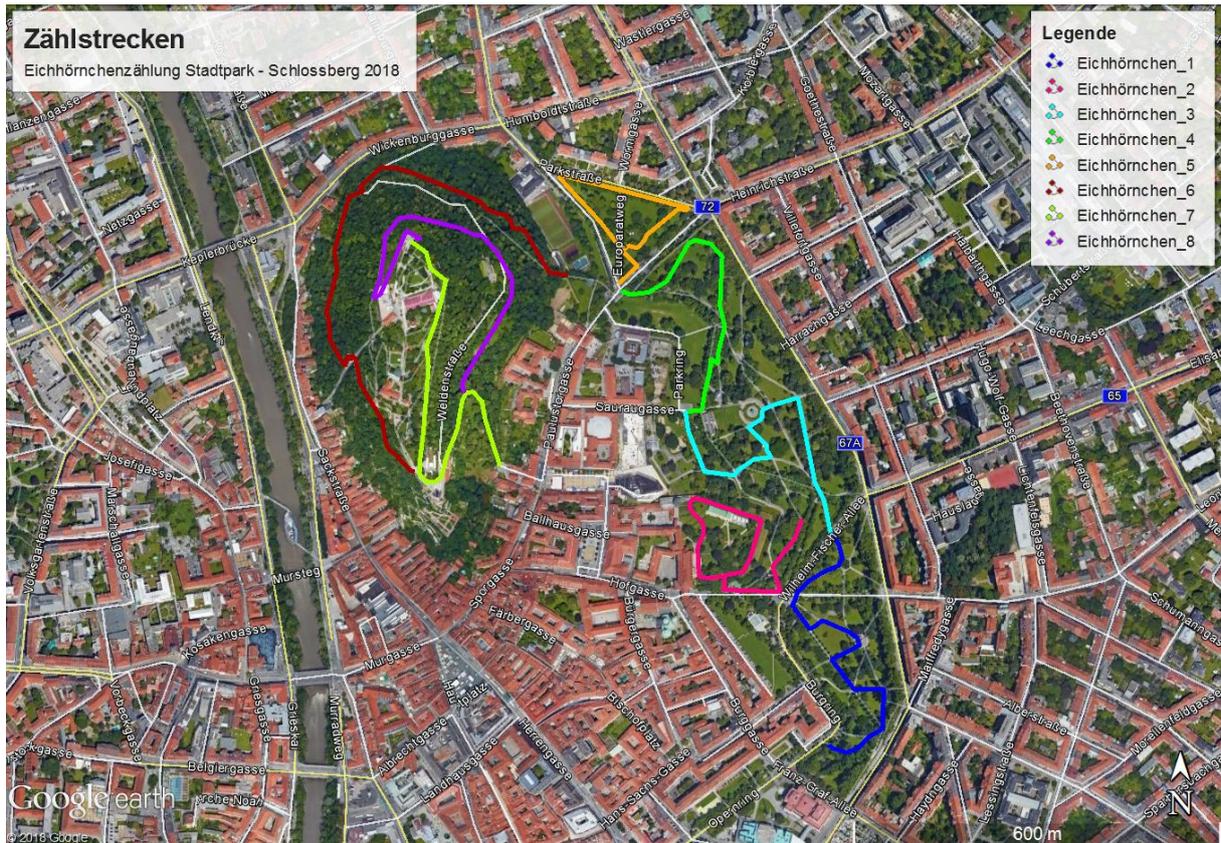


Abbildung 3: Lage der Zählstrecken. Die Strecke 2 konnte aufgrund der saisonalen Sperre des Burggartens nur verkürzt begangen werden.

3 ERGEBNISSE

3.1 Erfasste Individuenzahlen

Pro Begehung wurden im Mittel 8,6 (Stadtpark) bzw. 9,3 (Schlossberg) Eichhörnchen gezählt. Die Zählergebnisse fielen mit 7-10 Tieren (Stadtpark) bzw. 8-10 Tieren (Schlossberg) pro Begehung recht konstant aus, entsprechend geringe Standardabweichungen traten auf (Abbildung 4 a). Es ist zu beachten, dass diese direkt gezählten Werte nicht der tatsächlichen Bestandsgröße entsprechen (siehe unten).

Die Gesamtsumme der Registrierungen (Stichprobenumfang), die den Berechnungen der Siedlungsdichte und Bestandsgröße zugrunde liegt, beträgt aufgrund der wiederholten Durchführung der Zählungen 84 (45 im Stadtpark und 39 auf dem Schlossberg).

3.2 Antreffhäufigkeit

Die Antreffhäufigkeit war im Stadtpark und Schlossberg etwa gleich hoch; in beiden Gebieten wurde fast genau ein Tier pro 10 Minuten gesehen (Abbildung 4 b). Subjektiv kann so der Eindruck entstehen, das Eichhörnchen sei in beiden Gebieten gleich häufig. Die tatsächlichen Häufigkeitsverhältnisse sehen jedoch ganz anders aus (siehe unten).

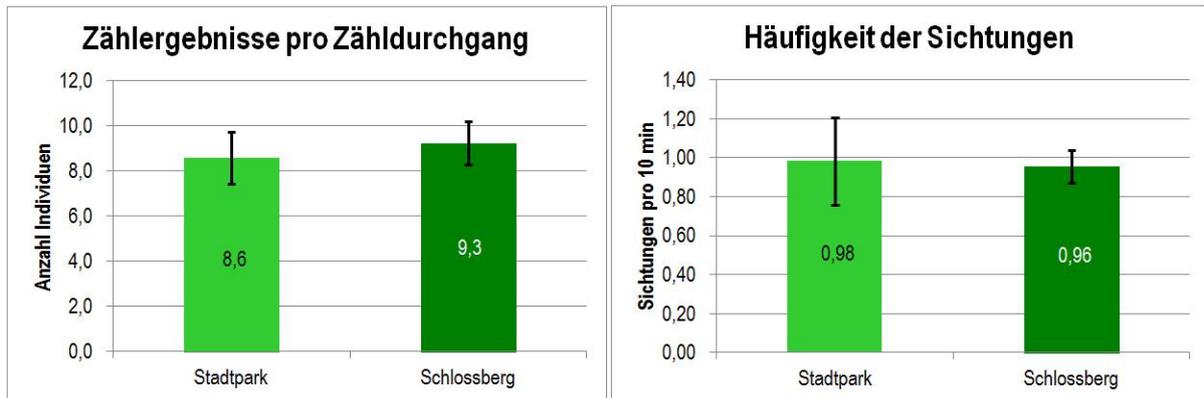


Abbildung 4: (a) Zählergebnisse (erfasste Individuenzahlen) pro Zählerdurchgang; (b) Häufigkeiten der Sichtungen pro 10 Minuten.

3.3 Siedlungsdichte und Bestandsgröße

Aus der Kumulationskurve der Sichtungen wurde nach der von GURNELL et al. (2009) beschriebenen Methode die Zählstreifenbreite bestimmt (Abbildung 5, Abbildung 6). Der Zählstreifen, innerhalb dessen eine (nahezu) vollständige Erfassung der Eichhörnchen angenommen wird, ist im Stadtpark mit 39 m fast drei Mal so breit wie auf dem Schlossberg mit 14 m. Grund dafür ist die wesentlich bessere Sichtbarkeit der Eichhörnchen im lichten Parkbaumbestand des Stadtparks im Gegensatz zu der auf dem Schlossberg vorherrschenden dichten Bewaldung.

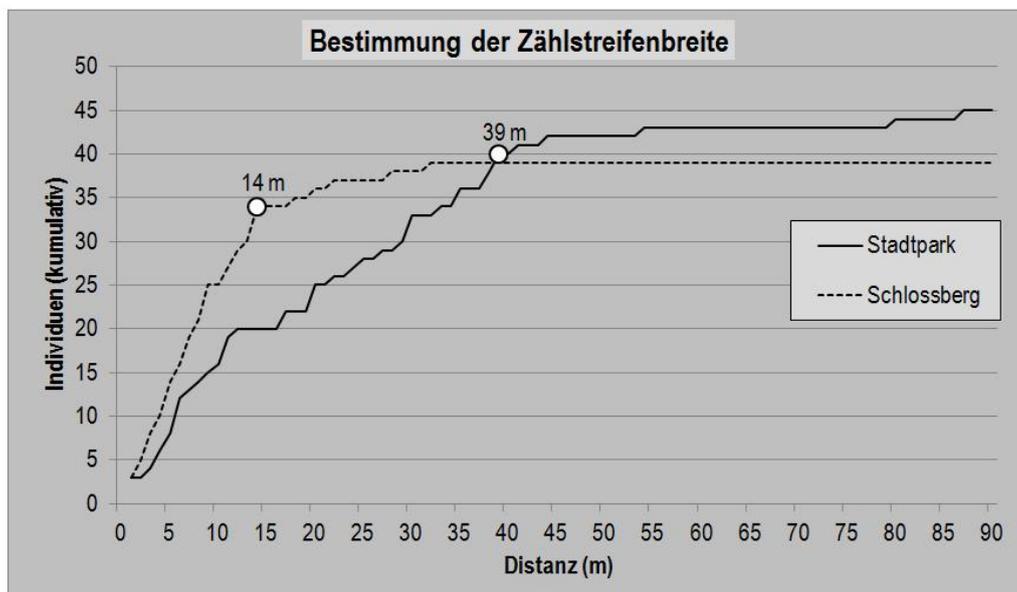


Abbildung 5: Bestimmung der Zählstreifenbreite als Schnittpunkt zweier gedachter Trendlinien für den linken und rechten Kurventeil bzw. anhand des Punktes, an dem die Kumulationskurve aufgrund nur noch unvollständiger Individuenerfassung markant abflacht.

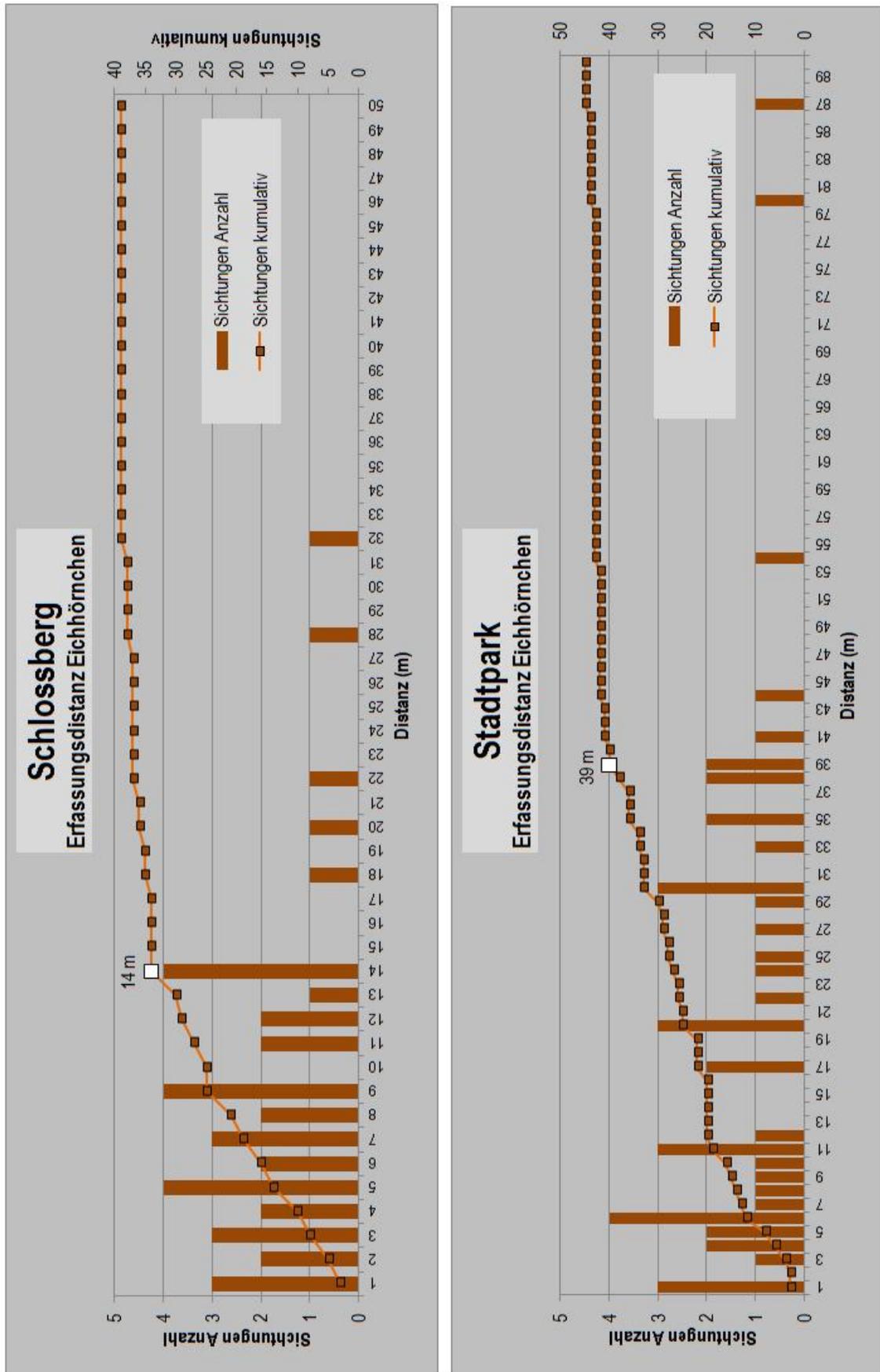


Abbildung 6: Anzahl der Sichtungen und Erfassungsdistanzen.

Auf Basis der Zählstreifenbreite und der in diesem Streifen erfassten Tiere errechnen sich die Siedlungsdichtewerte und die Bestandsgrößen des Eichhörnchens zum Erfassungszeitpunkt (März 2018) wie in Tabelle 1 angegeben.

	Stadtpark	Schlossberg
Siedlungsdichte	0,4 Individuen/ha	1,2 Individuen/ha
Geschätzte Bestandsgröße	10 Individuen	23-24 Individuen
	gesamt: 33-34 Individuen	

Tabelle 1: Siedlungsdichte und geschätzte Bestandsgröße des Eichhörnchens in den Geschützten Landschaftsteilen Stadtpark und Schlossberg im März 2018.

Die Berechnungsmethode nach GURNELL et al. (2009) erlaubt keine Bestimmung von Vertrauensgrenzen, sodass keine statistische Aussage zur „Genauigkeit“ des erzielten Ergebnisses möglich ist. Aufgrund der geringen Schwankungsbreite der Zählergebnisse pro Zähl-durchgang (Abbildung 4 a) ist von einer hohen Zuverlässigkeit der errechneten Werte auszugehen. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass es sich lediglich um eine Bestandsschätzung handelt, bei der eine Schwankungsbreite um einige Individuen anzunehmen ist.

Zudem ist zu beachten, dass Eichhörnchenpopulationen deutlichen jährlichen und saisonalen Schwankungen unterliegen, sodass das erzielte Ergebnis lediglich eine Momentaufnahme darstellt. Im Jahresverlauf sind die Märzwerte am geringsten, da die winterliche Mortalität bereits durchlaufen wurde und die Reproduktion noch nicht begonnen hat. Im Sommer und Herbst können aufgrund des diesjährigen Nachwuchses höhere Bestandszahlen erwartet werden.

4 SITUATIONSANALYSE

4.1 Bewertung der Bestandssituation nach Referenzdaten

Als Grundlage für eine bewertende Einordnung des in der vorliegenden Studie erzielten Ergebnisses dienen publizierte Siedlungsdichtewerte. Die Vergleichbarkeit der Werte ist allerdings in vielen Fällen aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmethoden eingeschränkt. Auch erschwert die spezielle Lebensraumsituation im Grazer Untersuchungsgebiet mit seinem Ensemble aus naturnahem Wald und intensiv gepflegten Parkanlagen den Vergleich mit Werten aus anderen Parks oder Wäldern. Folgende Vergleichswerte (gruppiert nach Erhebungsmethoden) aus ausgewählten Publikationen werden herangezogen:

- Linientaxierungen mit Distanzschätzung im frühen Frühjahr (pre-breeding densities) in einem französischen Großpark ergaben für eine als günstiges Eichhörnchen-Habitat eingestufte Teilfläche von 28 ha eine Dichte von $2,3 \pm 0,7$ Indiv./ha, für eine ungünstigere Teilfläche von 44 ha eine Dichte von $0,9 \pm 0,4$ Indiv./ha (RÉZOUKI et al. 2014). BABIŃSKA-WERKA & ZÓŁW (2008) ermittelten in Warschauer Parks Dichten von 0,4-1,8 Indiv./ha. In Breslauer Parks wurden im Frühherbst durchschnittlich 0,26 Indiv./ha mit Spitzenwerten von 0,84 und 1,0 Indiv./ha festgestellt (KOPIJ 2014). In zwei schottischen Nadelwaldgebieten ergab dieselbe Methode in drei aufeinanderfolgenden Jahren Dichten von 3,5-3,8 Indiv./ha (unter Einfluss zusätzlicher Fütterung) bzw. 0,7-2,5 Indiv./ha (ohne Fütterung, SHUTTLEWORTH 1997).

- Kobelzählungen in Norditalien lieferten in unterschiedlichen Waldtypen Dichteschätzungen im Wertebereich von 0,1-1,0 Indiv./ha (BIANCARDI & GNOLI 2016). CAGNIN et al. (2000) ermittelten anhand dieser Methode in verschiedenen Waldtypen Südtaliens Dichten von 0,44-0,61 Ind./ha.
- Fraßspurenzählungen in zwei Koniferenwäldern in Norditalien ergaben Dichten von 1,4-1,8 Indiv./ha bzw. 0,4-0,7 Indiv./ha (BIANCARDI & GNOLI 2016).
- Die Fang-Wiederafang-Methode lieferte in einem schottischen Nadelwald in drei Untersuchungsjahren Dichten von 0,9-2,1 Indiv./ha und damit ähnliche Werte wie die im selben Gebiet durchgeführten Linientaxierungen (SHUTTLEWORTH 1997).
- Zusammenfassende Angaben: Für die Britischen Inseln gibt KOPIJ (2014) durchschnittliche langjährige Dichten von 0,5-1,5 Indiv./ha an, für skandinavische Wälder 0,02-0,2 Indiv./ha – Angaben zu Quellen und Erhebungsmethoden hierzu fehlen allerdings.

Vor diesem Hintergrund wird die Bestandsdichte im Untersuchungsgebiet wie folgt bewertet:

- Stadtpark: Mit 0,4 Indiv./ha ist die Dichte hier als gering einzustufen. Sie liegt im unteren Bereich der aus anderen Untersuchungsgebieten bekannten Dichten.
- Schlossberg: Die Dichte von 1,2 Indiv./ha liegt im Mittelfeld der verfügbaren Vergleichswerte und kann daher als etwa durchschnittlich eingestuft werden.

Mit einer Bestandsgröße von über 30 Tieren und einer befriedigenden Bestandsdichte auf dem Schlossberg ist das Eichhörnchen im Grazer innerstädtischen Grünraum gegenwärtig nicht vom Verschwinden bedroht. Aussagen über längerfristige Bestandstrends können mangels entsprechender Vergleichsdaten derzeit nicht getroffen werden. Im Stadtpark sollten Maßnahmen zur Stärkung des geringen Bestandes gesetzt werden, insbesondere auch nach einer weiteren Verschlechterung der Nahrungsangebote infolge des Unwetterereignisses am 12.06.2018 (siehe unten).

4.2 Raumnutzung

Die Karte der Beobachtungspunkte (Abbildung 7) zeigt eine großräumige Nutzung der beiden Geschützten Landschaftsteile durch das Eichhörnchen. Gut erkennbar sind Raumnutzungsdefizite im nördlichsten und südlichsten Abschnitt des Stadtparks, die mit geringen Nahrungsangeboten in diesen Bereichen erklärt werden können (vgl. Kapitel 4.3 und Anhang 3). Raumnutzungslücken auf dem Schlossberg können methodische Gründe haben (Transekfführung, Einsehbarkeit der Lebensräume) und werden nicht weiter interpretiert.



Abbildung 7: Beobachtungspunkte von Eichhörnchen im März 2018. Raumnutzungsdefizite bestehen im nördlichsten und südlichsten Abschnitt des Stadtparks.

4.3 Nahrungsangebot

Da dem Nahrungsangebot ein entscheidender Einfluss auf das Vorkommen und die Bestandsdichte des Eichhörnchens zukommt, wird dieser Aspekt näher betrachtet. Die nachfolgenden Angaben zur Ernährungsbiologie des Eichhörnchens wurden WILTAFSKY (1978), REICHHOLF (1983), GÖRNER & HACKETHAL (1988) und HOLM (1997) entnommen.

Eichhörnchen sind Generalisten, die ein relativ breites Spektrum unterschiedlicher Nahrungsquellen nutzen können. Sie ernähren sich größtenteils von pflanzlicher Nahrung wie Koniferensamen, Bucheckern, Eicheln, Hasel- und Walnüssen, Kastanien, Hainbuchsamen, verschiedenen Beeren, Pilzen, Rinden, Knospen und Trieben, weiters von tierischer Nahrung wie Insekten, Schnecken, Vogeleiern und Jungvögeln. Neben der pflanzlichen Artenzusammensetzung der bewohnten Wälder und Gehölzbestände spielt auch das Baumalter eine wichtige Rolle, da erst ältere Bäume Samen produzieren. Vorräte werden vergraben oder versteckt. Futterangebote seitens des Menschen (Vogelfütterung oder gezielte Eichhörnchenfütterung) können das Vorkommen in Lebensräumen mit unzureichendem natürlichem Nahrungsangebot begünstigen. Die täglich verzehrte Futtermenge pro Eich-

hörnchen ist im Frühjahr mit 80 g am höchsten, im Winter mit 35 g am geringsten. Wichtig ist ein ganzjährig kontinuierliches Nahrungsangebot ohne ausgeprägte Engpässe.

Für den Stadtpark liegt eine Kartierung potenzieller Nahrungspflanzen für das Eichhörnchen vor, die vom Referat Naturschutz der Stadt Graz (Naturkundliche Beratungsstelle, Ronald Zechner) auf Basis des Baumkatasters durchgeführt wurde und dem ÖKOTEAM am 04.05.2018 als GIS-Datensatz zur Verwendung im gegenständlichen Projekt zur Verfügung gestellt wurde (siehe Anhang 3). Ungeachtet der höheren oder geringeren Eignung der ausgewiesenen Pflanzenarten als Nahrungsquelle ist jedenfalls erkennbar, dass im zentralen Teil des Stadtparks reichliche Nahrungsangebote bestehen, während im Nordteil (nördlich der Maria-Theresia-Allee) und im Südteil (Franz-Graf-Allee bis Höhe Rechbauerstraße) das Nahrungsangebot sehr gering ist. Dieser Umstand bestimmt die Raumnutzung und die insgesamt geringe Dichte des Eichhörnchens im Stadtpark. Auf dem Schlossberg kann in den naturnahen, älteren Waldbeständen von einem ganzjährig guten Nahrungsangebot ausgegangen werden, was in einer dreifach höheren Eichhörnchendichte zum Ausdruck kommt.

Verschärfend zum limitierten Nahrungsangebot im Stadtpark kommt hinzu, dass in den intensiv gepflegten Parkflächen im Frühjahr (März) eine gründliche Entfernung fast der gesamten Bodenstreu erfolgt (Abbildung 8). Damit kommt es zum Wegfall des in der Streu vorhandenen Angebots an Zapfen, Nüssen, Kastanien, Samen, Schnecken und Kerbtieren. Etwa gleichzeitig wird die Vogelfütterung eingestellt bzw. reduziert. Im Frühjahr und Frühsommer ist daher in diesen Flächen mit einem Nahrungsengpass zu rechnen. In den naturnahen Waldbeständen des Schlossbergs kann hingegen ein ganzjährig ausreichendes Nahrungsangebot erwartet werden, da die Bodenstreu hier größtenteils im Bestand belassen wird und in der Zeit bis zur Frucht- und Samenreife eine natürliche Nahrungsreserve bildet.



Abbildung 8: Im Frühjahr wird mit der Bodenstreu der Großteil des Nahrungsangebots aus dem Stadtpark entfernt. Foto: ÖKOTEAM/Brunner.

4.4 Veränderungen durch das Unwetterereignis im Juni 2018

Mit dem gravierenden Unwetterereignis vom 12.06.2018, bei dem im Stadtpark und auf dem Schlossberg zahlreiche Bäume entwurzelt wurden, hat sich der Baumbestand gegenüber der im Anhang wiedergegebenen Kartierung des Referats Naturschutz verändert. Unter anderem kam es zum Verlust einiger Fichten, die im zentralen Teil des Stadtparks einen wesentlichen Teil der Nahrungsgrundlage bilden bzw. bildeten. Insgesamt ist nun vor allem im Stadtpark von einer verschlechterten pflanzlichen Nahrungsgrundlage für das Eichhörnchen auszugehen; auf dem Schlossberg sind die Baumverluste zwar noch gravierender ausgefallen, dürf-

ten sich aber auf das verfügbare Nahrungsangebot insgesamt weniger limitierend auswirken als im Stadtpark.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die eingetretenen Baumverluste nicht geschwächte, sondern vitale Bäume betroffen haben. Die Verluste spiegeln daher keine parkpflegerischen Versäumnisse wider. Keinesfalls sollte das aktuelle Ereignis zu einer Überreaktion in Form einer weiteren Reduktion des Altbaumbestandes durch Entnahmen führen. Eine solche Maßnahme würde nicht nur dem Eichhörnchen, sondern z. B. auch der Vogelwelt und der innerstädtischen Biodiversität insgesamt erheblichen Schaden zufügen.

4.5 Zur Sondersituation in der Parkstraße

In der Parkstraße wurde seitens der BewohnerInnen über eine vermehrte Nutzung der Hausvorgärten und Innenhofflächen durch das Eichhörnchen berichtet. Damit können Querungen der Parkstraße in Baumkronenhöhe oder auch auf dem Boden – verbunden mit dem Risiko, dass Tiere überfahren werden – einhergehen. Im Zuge der aktuellen Untersuchung wurden allerdings keine solchen Fälle beobachtet und in der Parkstraße auch keine überfahrenen Tiere gefunden.

Als Grundproblem in diesem Zusammenhang ist das sehr geringe Nahrungsangebot im nördlichsten Abschnitt des Stadtparks zwischen Maria-Theresia-Allee, Jahngasse und Parkstraße (Lebensraumansicht siehe Abbildung 9) zu sehen. Eichhörnchen, die diesen grundsätzlich verfügbaren Lebensraum aufsuchen, können durch das Fehlen von Nahrung im Park veranlasst werden, in den schmalen, aber strukturreichen Vorgartenstreifen in der Parkstraße zu wechseln und eventuell in Innenhöfe weiterzuwandern. Ein verbessertes Nahrungsangebot in der Parkfläche selbst (siehe Kapitel 5) würde den Anreiz für Eichhörnchen, über die Parkstraße zu wechseln, und damit auch das Verunfallungsrisiko für Eichhörnchen an diesem Straßenabschnitt verringern.

4.6 Zusammenschau der Lebensraumsituation: Qualitäten und Defizite

Die beiden untersuchten Teilflächen, der Stadtpark und der Schlossberg, stellen stark unterschiedliche Lebensräume dar: Während der Stadtpark eine intensiv gepflegte urbane Parkanlage mit lichtem Baumbestand und den Park durchquerenden verkehrsreichen Straßen ist, wird der Schlossberg auf größeren Teilflächen von geschlossenem Wald mit weitgehend naturnahem Erscheinungsbild eingenommen (vgl. ZIMMERMANN 1998) und weist (nahezu) keinen KFZ-Verkehr auf.

Im Einzelnen zeigt der innerstädtische Grünraum von Stadtpark und Schlossberg eine Reihe spezifischer Gegebenheiten, von denen anzunehmen ist, dass sie sich auf den Bestand des Eichhörnchens positiv oder negativ auswirken:

positiv wirksam

- hohe Baum- und Strauchartenvielfalt im zentralen Abschnitt des Stadtparks mit vielfältigem Zapfen-, Beeren- und Samenangebot; insbesondere Koniferengruppen (v. a. Fichte) mit Zapfenangebot (beachte jedoch aktuelle Verluste durch das Unwetter im Juni 2018)

- naturnaher, altholzreicher Waldbestand mit Koniferenanteil (Fichte, Föhre, Lärche) auf großen Teilen des Schlossbergs
- im Gesamtgebiet (Stadtpark und Schlossberg) hoher Anteil an älteren Bäumen
- im Winterhalbjahr zusätzliches Nahrungsangebot durch Vogelfutterhäuschen
- insgesamt geringer Feinddruck (im Vergleich zu außerstädtischen Lebensräumen)

negativ wirksam

- geringes Nahrungsangebot im nördlichsten und südlichsten Abschnitt des Stadtparks
- intensive Parkpflege v. a. im Stadtpark (kleinflächig auch auf dem Schlossberg): im März weitgehende Entfernung der Bodenstreu mit dem darin enthaltenen Nahrungsangebot (Zapfen, Nüsse, Kastanien, Kleintiere etc.), siehe Abbildung 8, Abbildung 9
- Engpass des Nahrungsangebots im Stadtpark ab März nach Bodenstreuentfernung und Einstellung der Vogelfütterung – gleichzeitig höchster täglicher Nahrungsbedarf des Eichhörnchens im Frühjahr
- weitere Verschärfung von Nahrungsdefiziten durch Baumverluste infolge des Unwetterereignisses vom Juni 2018
- hohes Mortalitätsrisiko auf den Straßen, die durch den Park oder zwischen Park und Hausvorgärten verlaufen; das Hauptrisiko wird in der Wilhelm-Fischer-Allee gesehen (dort auch ein Totfund eines überfahrenen Eichhörnchens im März 2018)
- mögliches Risiko v. a. für Jungeichhörnchen durch Krähen, Katzen, Hunde
- erschwerter Individuenaustausch zwischen Schlossberg und Stadtpark durch Flaschenhalssituation zwischen Paulustor und Landessportzentrum, siehe Abbildung 10
- weitestgehende Isolation des innerstädtischen Grünraums, Individuenaustausch mit dem außerstädtischen Umland ist unterbunden

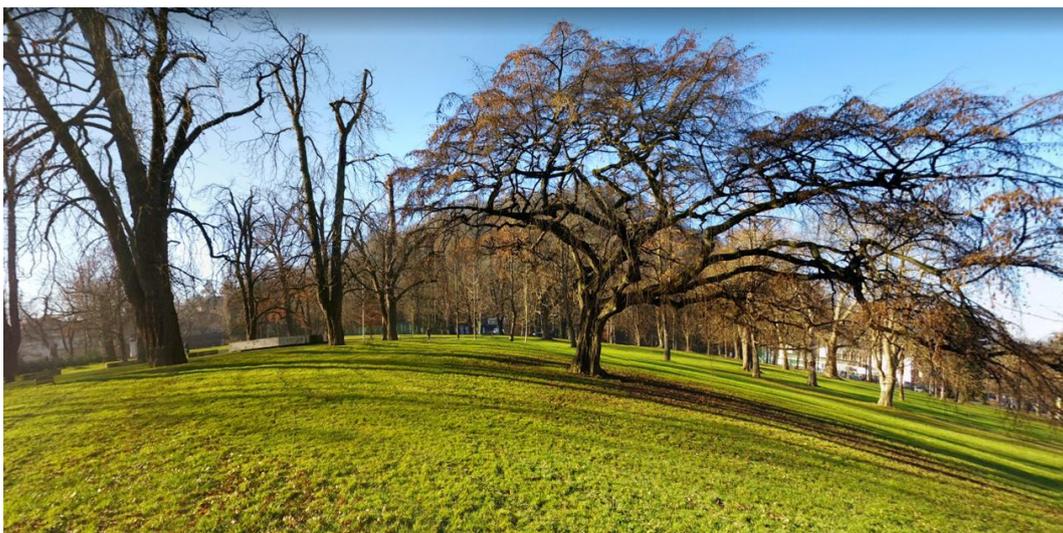


Abbildung 9: Intensive Parkpflege im Stadtpark im Frühjahr: Die Bodenstreu wurde nahezu gänzlich entfernt und das Nahrungsangebot für das Eichhörnchen damit stark verringert. Foto: Google Maps.



Abbildung 10: Die flaschenhalsartig eingeschränkte Verbindung zwischen Schlossberg und Stadtpark (gelber Doppelpfeil) erschwert den Individuenaustausch. Quelle: Google Earth.

5 MAßNAHMENVORSCHLÄGE

Aufgrund der Situationsanalyse werden folgende Maßnahmevorschläge zur Förderung des Eichhörnchenbestandes gemacht:

- **Vergrößerung der als Nahrungslebensraum nutzbaren Fläche im Stadtpark:** Verbesserung des Nahrungspflanzenangebots im nördlichsten und südlichsten Abschnitt des Stadtparks durch Nachpflanzung kleiner Koniferengruppen und weiterer als Nahrungspflanzen geeigneter Gehölze (blaue Flächen in Abbildung 12)
- **Entschärfung des Nahrungsengpasses im Frühjahr/Frühsummer:** Belassen größerer Bodenstreifflächen unter Koniferengruppen und ausgewählten weiteren Nahrungspflanzen zumindest im Frühjahr und Frühsummer; eventuell schrittweise Streuentfernung erst im Hoch- und Spätsommer, sofern aus parkpflegerischer Sicht nötig
- **„Eichhörnchenfreundliche“ Nachpflanzungen nach dem Unwetter** vom Juni 2018: Insbesondere soll das Koniferenangebot ergänzt werden, um den Wegfall von Koniferenzapfen mittelfristig wieder auszugleichen.
- **Keine weitere Reduktion des Altbaumbestandes:** Keinesfalls soll aus Sicherheitsüberlegungen eine Reduktion des gesunden Altbaumbestandes durch Entnahmen erfolgen. Eine solche Maßnahme würde nicht nur dem Eichhörnchen, sondern der innerstädtischen Biodiversität insgesamt erheblichen Schaden zufügen.
- **Verringerung des Verunfallungsrisikos im Straßenverkehr:** Aufstellen von Hinweistafeln (z. B. „Achtung Eichhörnchen – bitte langsam fahren!“) am glacisseitigen Anfang der Wilhelm-Fischer-Allee sowie am Anfang der Parkstraße (Ecke Jahngasse), siehe Abbildung 11
- **Verbesserung der Anbindungssituation Schlossberg – Stadtpark:** ergänzende Pflanzung kleiner Koniferengruppen (Fichte, Föhre), eventuell auch zusätzlicher Gehölze (z. B. Hasel) zwischen Paulustor und Landessportzentrum (orange Fläche in Abbildung 12) zur Attraktivierung des flaschenhalsartigen Verbindungskorridors

Durch diese Maßnahmen kann eine merkliche Anhebung der Bestandsdichte des Eichhörnchens vor allem im derzeit nur spärlich vom Eichhörnchen besiedelten Stadtpark erreicht werden. Eine erhöhte Bestandsdichte im Stadtpark kann sich indirekt auch auf den Bestand auf dem Schlossberg positiv auswirken.

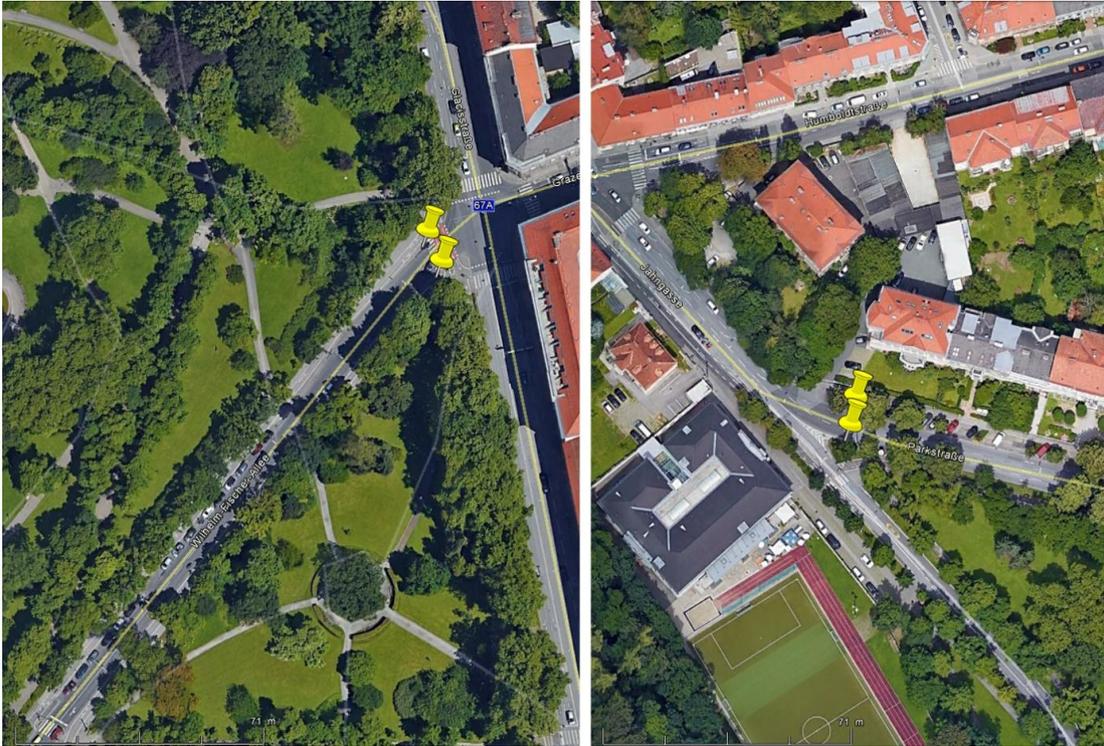


Abbildung 11: Empfohlene Aufstellungsorte für Hinweistafeln.



Abbildung 12: Teilflächen des Stadtparks, auf denen das Nahrungsangebot durch Ergänzungspflanzungen verbessert werden soll (blau); dazu kommen notwendige Nachpflanzungen von Koniferen nach dem Unwetterereignis vom Juni 2016 im zentralen Teil des Stadtparks. – Fläche, auf der die flaschenhalsartige Anbindung zum Schlossberg durch ergänzende Pflanzungen attraktiviert werden soll (orange).

6 ZUSAMMENFASSUNG

Das Eichhörnchen, eine weit verbreitete Nagetierart baumbestandener Lebensräume, stellt im innerstädtischen Grünraum von Graz einen Sympathieträger („Stadtpark-Hansi“) und eine wesentliche Bereicherung des Naturerlebnisses für die ParkbesucherInnen dar. Der Bestand des Eichhörnchens in den Geschützten Landschaftsteilen Stadtpark und Schlossberg wurde im März 2018 im Auftrag der Grazer Grünen erhoben. Dies geschah durch wiederholte Zählung an definierten Strecken im Gesamtausmaß von 5,1 km und Verrechnung der Zählergebnisse nach der Methode des „distance sampling“. Eine der Zählungen wurde im Sinne des Citizen-Science-Gedankens öffentlich angekündigt und in Zusammenarbeit mit dem Verein *NaturErlebnisPark – Science Education Center* unter aktiver Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Eichhörnchen wurden im Stadtpark und auf dem Schlossberg etwa gleich häufig angetroffen, nämlich mit rund einem Tier pro 10 Minuten. Tatsächlich ist die Siedlungsdichte auf dem Schlossberg aber mit 1,2 Indiv./ha etwa drei Mal so hoch wie im Stadtpark mit 0,4 Indiv./ha. Daraus errechnen sich Bestandsgrößen von 10 Individuen im Stadtpark und 23-24 Individuen auf dem Schlossberg, gesamt somit 33-34 Individuen. Dieses Ergebnis bildet die Bestandssituation vor der Fortpflanzungszeit ab und ist als Momentaufnahme anzusehen, da die Bestandsgröße im Jahresverlauf und von Jahr zu Jahr Schwankungen unterliegt. Die Bestandsdichte im Stadtpark ist als gering, diejenige auf dem Schlossberg als etwa durchschnittlich einzustufen. Eine Bestandsgefährdung ist derzeit nicht gegeben.

Eine Analyse der Qualitäten und Defizite des Eichhörnchen-Lebensraums zeigt auf dem Schlossberg und im zentralen Teil des Stadtparks ein gutes, im nördlichsten und südlichsten Abschnitt des Stadtparks jedoch ein unzureichendes Nahrungsangebot. Durch ein Unwetter im Juni 2018 ist es zum Verlust von Nahrungsbäumen und damit zu einer weiteren Verschlechterung des Nahrungsangebots vor allem im Stadtpark gekommen. Im Frühjahr bewirkt die intensive Parkpflege, die mit der weitgehenden Entfernung der Bodenstreu samt dem darin enthaltenen Nahrungsangebot einhergeht, zusammen mit der Einstellung der winterlichen Vogelfütterung einen plötzlich eintretenden Nahrungsengpass. Zudem besteht ein Mortalitätsrisiko auf verkehrsreichen Straßen, die durch oder angrenzend an den Park verlaufen. Ein flaschenhalsartig verengter Verbindungskorridor zwischen Schlossberg und Stadtpark sowie die weitgehende Isolation des innerstädtischen Grünraums sind weitere Faktoren, die dem Eichhörnchen zu schaffen machen.

Um die Eichhörnchenpopulation wirksam zu fördern, werden einige Maßnahmen vorgeschlagen. Diese umfassen (1) die Verbesserung des Nahrungspflanzenangebots im nördlichsten und südlichsten Abschnitt des Stadtparks durch Nachpflanzung kleiner Koniferengruppen und weiterer als Nahrungspflanzen geeigneter Gehölze, (2) das Belassen größerer Bodenstreuflächen unter Koniferengruppen und ausgewählten weiteren Nahrungspflanzen zumindest im Frühjahr und Frühsommer (schrittweise Bodenstreuentsfernung im Hoch- und Spätsommer, soweit aus parkpflegerischer Sicht nötig), (3) „eichhörnchenfreundliche“ Nachpflanzungen nach dem Unwetterereignis vom Juni 2018 und Verzicht auf eine Reduktion des Altbaumbestandes aus Sicherheitsüberlegungen nach diesem Unwetter, (4) das Aufstellen von Hinweistafeln (z. B. „Achtung Eichhörnchen – bitte langsam fahren!“) am glacisseitigen Anfang der Wilhelm-Fischer-Allee sowie am Anfang der Parkstraße (Ecke Jahngasse) und (5) die Verbesserung der Anbindung Schlossberg – Stadtpark durch ergänzende Pflanzungen zwischen Paulustor und Landessportzentrum zur Attraktivierung des flaschenhalsartigen Verbindungskorridors.

7 ZITIERTE LITERATUR

- BABIŃSKA-WERKA, J. & M. ZÓŁW (2008): Urban populations of the red squirrel (*Sciurus vulgaris*) in Warsaw. *Annales Zoologici Fennici* 45: 270-276.
- BIANCARDI, C. M. & C. G. GNOLI (2016): A review of *Sciurus* Group studies on the red squirrel (*Sciurus vulgaris*): presence, population density and colour phases in Lombardy (Italy). *Natural History Sciences, Atti Soc. it. Sci. nat. Museo civ. Stor. nat. Milano* 3(2): 27-34.
- CAGNIN, M., G. ALOISE, F. FIORE, V. ORIOLO & L. A. WAUTERS (2000): Habitat use and population density of the red squirrel, *Sciurus vulgaris meridionalis*, in the Sila Grande mountain range (Calabria, South Italy). *Italian Journal of Zoology* 67(1): 81-87.
- GÖRNER, M. & H. HACKETHAL (1988): Säugetiere Europas. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart, und Deutscher Taschenbuchverlag, München, 371 S.
- GURNELL, J., P. LURZ, R. McDONALD & H. PEPPER (2009): Practical techniques for surveying and monitoring squirrels. *Forestry Commission Practice Note (FCPN)* 11: 1–12.
- HOLM, J. (1997): Squirrels. Whittet Books, London, 127 S.
- KOPIJ, G. (2014): Distribution and abundance of the Red Squirrel *Sciurus vulgaris* in an urbanised environment. *Acta Mus. Siles. Sci. Natur.* 63: 255-262.
- MARQUES, T. (2009): Distance sampling: estimating animal density. *Significance* 6(3): 136–137.
- REICHHOLF, J. (1983): Säugetiere. Steinbachs Naturführer, Mosaik Verlag, München, 288 S.
- RÉZOUKI, C., A. DOZIÈRES, C. LE COEUR, S. THIBAUT, B. PISANU, J.-L. CHAPUIS & E. BAUDRY (2014): A Viable Population of the European Squirrel in an Urban Park. *PLoS ONE* 9(8): e105111. doi:10.1371/journal.pone.0105111.
- SHUTTLEWORTH, C. M. (1997): The effect of supplemental feeding on the diet, population density and reproduction of red squirrels (*Sciurus vulgaris*). In: GURNELL, J. & P. LURZ (1997): *The Conservation of Red Squirrels, Sciurus vulgaris* L. People's Trust for Endangered Species, London, S. 13-24.
- SPITZENBERGER, F. (2001): Die Säugetierfauna Österreichs. Grüne Reihe des BM für Land- und FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT 13, 895 S.
- SPITZENBERGER, F. (2005). Rote Liste der Säugetiere Österreichs (Mammalia). In: ZULKA, K. P. (Hrsg.): *Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 1. Grüne Reihe*, 14/1: 45–62.
- THOMAS, L., S. T. BUCKLAND, K. P. BURNHAM, D. R. ANDERSON, J. L. LAAKE, D. L. BORCHERS & S. STRINDBERG (2002): Distance sampling. In: El-Shaarawi, A. H. & W. W. Piegorsch (Hrsg.): *Encyclopedia of Environmetrics*, Band 1. John Wiley & Sons, Chichester, S. 544–552.
- THOMAS, L., S. T. BUCKLAND, E. A. REXSTAD, J. L. LAAKE, S. STRINDBERG, S. L. HEDLEY, J. R. B. BISHOP, T. A. MARQUES & K. P. BURNHAM (2010): Distance software: design and analysis of distance sampling surveys for estimating population size. *Journal of Applied Ecology* 47: 5–14.
- WILTAFSKY, H. (1978): *Sciurus vulgaris* Linnaeus, 1758 – Eichhörnchen. In: NIETHAMMER, J. & F. KRAPP (Hrsg.): *Handbuch der Säugetiere Europas. Akademische Verlagsgesellschaft, Wiesbaden*, S. 86–105.
- ZIMMERMANN, A. (1998): Die Vegetation: Waldvisionen und Felsengärten. In: ADLBAUER, K. & T. STER (Hrsg.): *Lebensraum mit Geschichte – Der Grazer Schlossberg. austria medien service, Graz*, S. 103–134.

8 ANHANG 1: ZÄHLFORMULAR



Eichhörnchenzählung 2018 Stadtpark - Schlossberg



Anleitung:

- 1) Am Streckenanfang allgemeine Daten im Tabellenkopf ausfüllen. Pro Strecke ein Formular verwenden.
- 2) Die Strecke langsam abgehen, ca. alle 100 m für 2-5 Minuten stehen bleiben.
- 3) Für jedes beobachtete Eichhörnchen eine Formularzeile ausfüllen. Für jedes Individuum eine eigene Zeile verwenden, auch wenn zwei Tiere an einem Ort sind.
- 4) Uhrzeit der Beobachtung, Farbe, Aufenthalt und Verhalten des Tieres notieren (Codes siehe unten!).
- 5) Beobachtungspunkt bitte möglichst GENAU im Luftbild einzeichnen und Nummer dazuschreiben!
- 6) Wenn das Tier > 20 m wegläuft, bitte Richtung einzeichnen (Pfeil).
- 7) Am Streckenende Endzeit und Witterung eintragen.

Datum	2018	Strecke
HauptbearbeiterIn		Mitzählende (Anzahl)
Uhrzeit	Beginn	Ende
Witterung	Bewölkung	Niederschlag
Anfang	Wind	Temperatur
Witterung	Bewölkung	Niederschlag
Ende	Wind	Temperatur

Nr.	Uhrzeit	Farbe	Aufenthalt	Distanz	Verhalten	Anmerkung
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						

Bewölkung: k = keine, m = mittel (25-70 %), s = stark

Niederschlag: k = kein, l = leicht, s = stark

Wind: k = kein oder leichter Wind (max. Zweige bewegen sich), m = mittel (Äste), s = stark (ganze Bäume)

Farbe der Oberseite: 1 = hell rötlichbraun / 2 = kräftig rotbraun / 3 = dunkelbraun / 4 = (fast) schwarz

Aufenthalt: Das Tier hält sich 1 = am Boden oder 2 = auf Bäumen auf. Wenn beides: 1+2 angeben.

Distanz: Geschätzte Entfernung von der Zählstrecke zum Zeitpunkt der Entdeckung des Tieres

Verhalten (mehrere Angaben möglich): 1 = sucht Nahrung, frisst, 2 = ist in Interaktion mit zweitem Tier,

3 = sucht Baumhöhle oder Nest auf, 4 = wandert (bitte Pfeil einzeichnen!), 5 = Sonstiges (evtl. Anmerkung)

Anmerkung: z. B. mögliche Doppelzählung, indiv. Merkmale, Verhaltensbesonderheiten, mögliches Nest, etc.

9 ANHANG 2: ROHDATENLISTE

Eichhörnchenzählung 2018, Stadtpark – Schlossberg: Rohdaten

Lfd. Nr.	Durchgang_Strecke_Beobachtungsnummer
Strecken	1 bis 5 lt. Plan (Stadtpark) 6 bis 8 lt. Plan (Schlossberg)
Farbe	1 = rötlich bis nahezu orange (1 & 2 im Erhebungsformular) 2 = dunkelbraun bis schwärzlich (3 & 4 im Erhebungsformular) k. A. = keine Angabe
Begehungen	4 Volldurchgänge, 1 weiterer Durchgang nur im Stadtpark (Strecken 1-5)

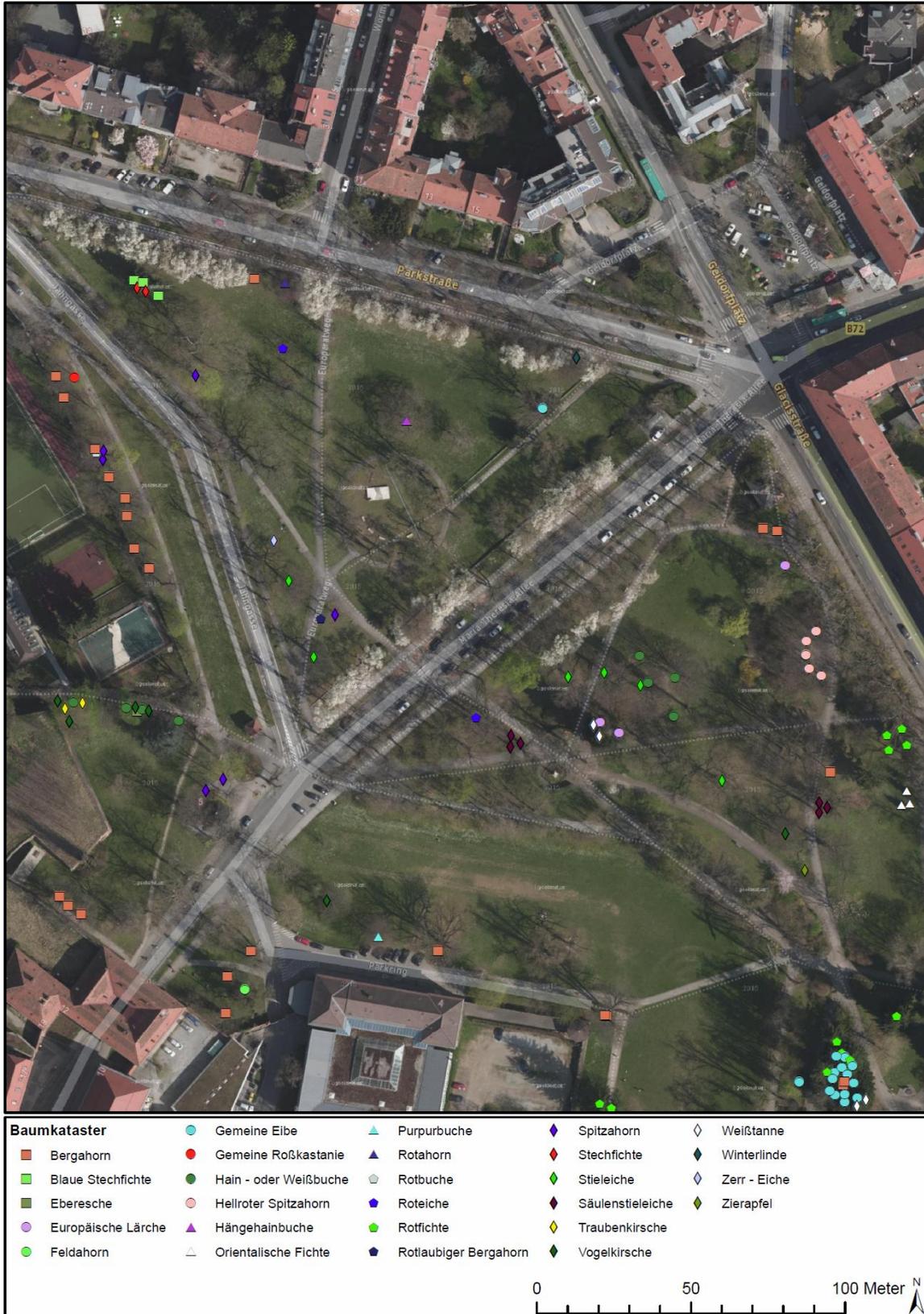
Lfd. Nr.	Datum	Strecke	Indiv.	Farbe	Aufenthalt		Distanz [m]	Paar	Anmerkung
					Boden	Bäume			
1_1_1	11.03.2018	1	1	2	x		11		
1_2_0	11.03.2018	2*	0						
1_3_1	11.03.2018	3	1	2	x	x	11		
1_3_2	11.03.2018	3	1	2	x	x	11		
1_3_3	11.03.2018	3	1	2	x	x	35	x	
1_3_4	11.03.2018	3	1	2	x	x	35	x	
1_3_5	11.03.2018	3	1	k. A.	x	x	80		
1_4_1	11.03.2018	4	1	2		x	25		
1_5_0	11.03.2018	5	0						
1_6_1	11.03.2018	6	1	2	x	x	5		(kurz vor Transekt)
1_6_2	11.03.2018	6	1	1		x	11	x	
1_6_3	11.03.2018	6	1	2		x	11	x	
1_6_4	11.03.2018	6	1	1		x	14		
1_7_1	11.03.2018	7	1	2		x	3		
1_7_2	11.03.2018	7	1	2		x	12	?	Kobel
1_7_3	11.03.2018	7	1	2		x	12	?	
1_8_1	11.03.2018	8	1	1		x	14		
1_8_2	11.03.2018	8	1	1		x	9	x	wahrsch. ident mit 1_6_2 & 1_6_3
1_8_3	11.03.2018	8	1	2		x	9	x	wahrsch. ident mit 1_6_2 & 1_6_4
2_1_1	19.03.2018	1	1	2		x	20	x	
2_1_2	19.03.2018	1	1	2		x	20	x	
2_1_3	19.03.2018	1	1	1	x	x	20		
2_2_0	19.03.2018	2	0						
2_3_1	19.03.2018	3	1	1		x	5	x	
2_3_2	19.03.2018	3	1	1		x	5	x	
2_3_3	19.03.2018	3	1	1		x	7		
2_3_4	19.03.2018	3	1	1	x	x	10		doppelt erfasst! nur für Distanz & Aufenthalt
2_4_1	19.03.2018	4	1	1		x	30		
2_4_2	19.03.2018	4	1	1		x	30		
2_4_3	19.03.2018	4	1	1		x	30		
2_5_0	19.03.2018	5	0						
2_6_1	19.03.2018	6	1	1		x	5		
2_6_2	19.03.2018	6	1	k. A.	x	x	7		
2_6_3	19.03.2018	6	1	k. A.	x		[0]		Fährte, nur für Raumnutzung
2_6_4	19.03.2018	6	1	2		x	20		
2_6_5	19.03.2018	6	1	1		x	4		

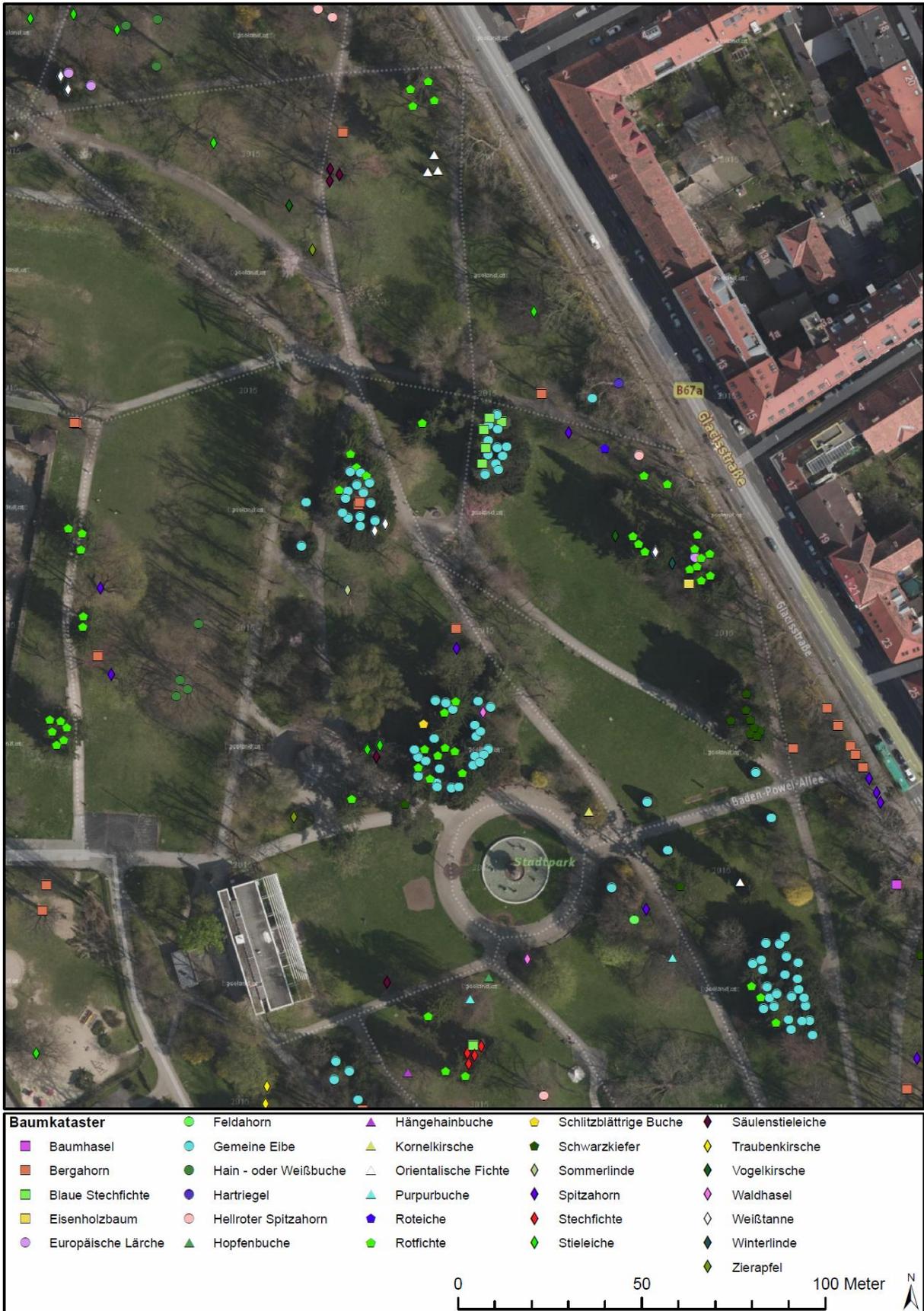
Lfd. Nr.	Datum	Strecke	Indiv.	Farbe	Aufenthalt		Distanz [m]	Paar	Anmerkung
					Boden	Bäume			
2_6_6	19.03.2018	6	1	1		x	5		
2_7_1	19.03.2018	7	1	k. A.		x	8		
2_7_2	19.03.2018	7	1	2		x	1		
2_8_1	19.03.2018	8	1	1	x	x	18		
2_8_2	19.03.2018	8	1	2		x	3		
2_8_3	19.03.2018	8	1	2		x	7		
3_1_1	25.03.2018	1	1	2		x	6	x	
3_1_2	25.03.2018	1	1	1		x	6	x	
3_1_3	25.03.2018	1	1	1	x	x	6		
3_2_0	25.03.2018	2	0						
3_3_1	25.03.2018	3	1	2	x	x	24	x	
3_3_2	25.03.2018	3	1	2	x		41	x	
3_3_3	25.03.2018	3	1	1	x		44		
3_3_4	25.03.2018	3	1	2	x	x	1		
3_4_1	25.03.2018	4	1	2		x	17		
3_5_1	25.03.2018	5	1	2	1		87		
3_5_2	25.03.2018	5	1	1		x	6		
3_6_1	25.03.2018	6	1	2		x	2		
3_6_2	25.03.2018	6	1	1		x	14		
3_6_3	25.03.2018	6	1	2		x	8		
3_6_4	25.03.2018	6	1	1		x	1		
3_7_1	25.03.2018	7	1	2		x	14		
3_7_2	25.03.2018	7	1	1		x	9		
3_7_3	25.03.2018	7	1	1	x	x	2		
3_8_1	25.03.2018	8	1	2		x	22		
3_8_2	25.03.2018	8	1	1		x	13		
3_8_3	25.03.2018	8	1	2	x	x	3		
4_1_1	27.03.2018	1	1	2	x		1		
4_1_2	27.03.2018	1	1	1		x	4	x	
4_1_3	27.03.2018	1	1	2		x	4	x	
4_2_0	27.03.2018	2	0						
4_3_0	27.03.2018	3	0						
4_4_1	27.03.2018	4	1	1		x	38		
4_4_2	27.03.2018	4	1	1	x	x	38		
4_4_3	27.03.2018	4	1	2	x	x	39	x	
4_4_4	27.03.2018	4	1	1		x	39	x	
4_4_5	27.03.2018	4	1	2		x	3		
4_5_0	27.03.2018	5	0						
4_6_1	27.03.2018	6	1	2		x	32		
4_6_2	27.03.2018	6	1	1		x	28		
4_6_3	27.03.2018	6	1	2	x		9		
4_6_4	27.03.2018	6	1	2		x	4		
4_6_5	27.03.2018	6	1	2	x	x	6		
4_6_6	27.03.2018	6	1	1	x	x	1		
4_6_7	27.03.2018	6	1	1		x	6		
4_7_1	27.03.2018	7	1	1		x	7		
4_8_1	27.03.2018	8	1	2	x	x	5		
5_1_1	30.03.2018	1	1	1	x		33		
5_1_2	30.03.2018	1	1	1	x	x	8		
5_2_0	30.03.2018	2	0						

Lfd. Nr.	Datum	Strecke	Indiv.	Farbe	Aufenthalt		Distanz [m]	Paar	Anmerkung
					Boden	Bäume			
5_3_1	30.03.2018	3	1	2	x	x	29		
5_3_2	30.03.2018	3	1	1	x		1		
5_3_3	30.03.2018	3	1	2	x		12		
5_3_4	30.03.2018	3	1	2	x		9		
5_4_1	30.03.2018	4	1	1	x	x	22		
5_4_2	30.03.2018	4	1	1	x		54		
5_4_3	30.03.2018	4	1	2	x		27		
5_4_4	30.03.2018	4	1	1	x		17		evtl. Doppelzählung mit 5_4_2
5_5_0	30.03.2018	5	0						

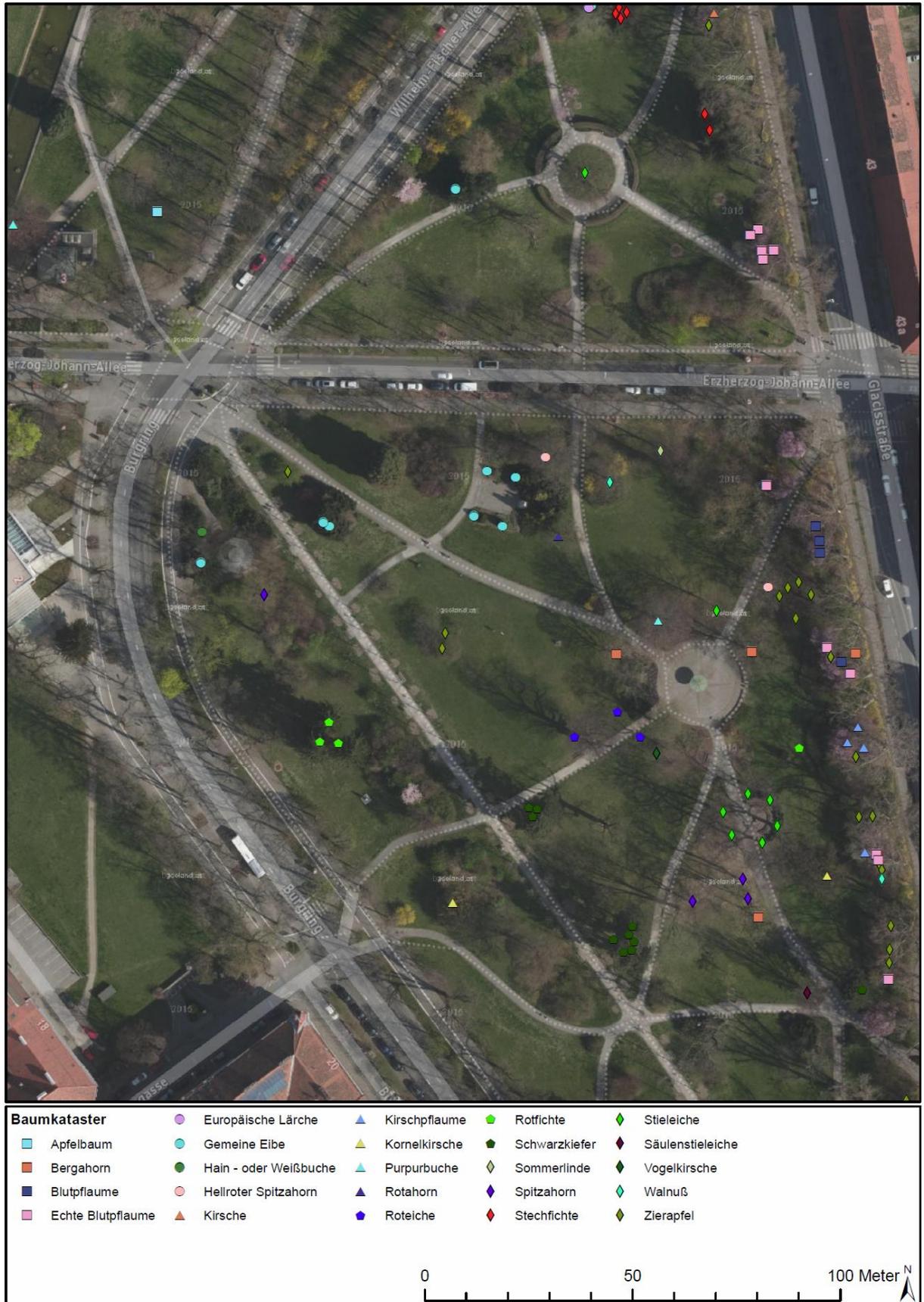
10 ANHANG 3: NAHRUNGSPFLANZENKARTIERUNG DES REFERATS NATURSCHUTZ

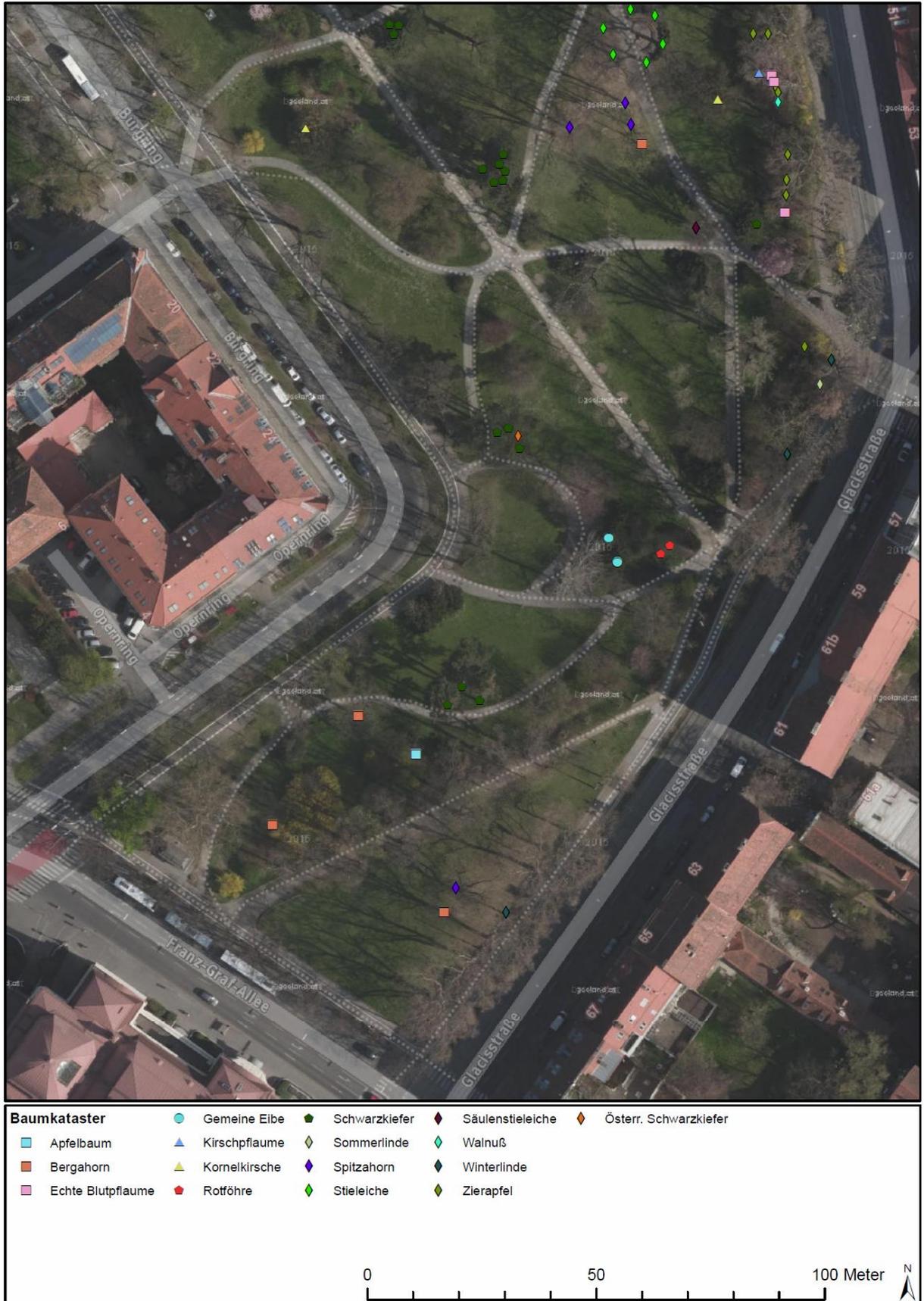
Stand vor dem Unwetter vom Juni 2018











Betreff: Altkleidersammelbehälter



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Graz, 18. September 2018

ANTRAG
an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. September 2018

Lebensstile die sich auf das Notwendigste konzentrieren und „unnötigen Ballast an Besitz“ minimieren wollen, boomen. Auch ich weiß wie viele Menschen allein in meinem Wohnhaus, immer wieder ihre Wohnung ausmisten und sich von alten aber durchaus noch verwendbaren Gegenständen trennen. Im besten Fall durch Sachspendenabgabe, aber leider auch immer wieder einfach im Mülleimer. Aus dieser Not heraus musste ich feststellen, dass die Altkleidersammelbehälter der Stadt Graz leider nicht online ersichtlich sind und schon gar nicht in einer niederschweligen Art einfach auf einer Karte eingezeichnet.

In einer kurzen Recherche wurde mir auch bewusst, dass ungefähr 70% der abgegebenen Kleiderspenden in „notleidende Länder“ exportiert wird, ohne dass angegeben wird, wohin oder wer die verantwortungsbewusste Abgabe vornimmt.

Graz bekommt bald ein hochmodernes Recyclingcenter, ein sogenanntes „Upcycling-Center“ haben wir jedoch schon länger, doch dieses müsste man noch stärker vermarkten. Ressourcen sind begrenzt, die Umwelt erschöpft und wir erleben leider eine Gesellschaft, die stark konsumiert und noch stärker wegwirft. Hier muss man entgegenwirken und diesen ReUse-Shop durch Abholungs-Systeme und Abholungsorte unterstützen.

Deshalb stelle ich im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

Antrag:

1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, ob eine einfache und übersichtliche Darstellung der Altkleidersammelbehälter online möglich ist.
2. Inwiefern die transparente Nachverfolgung wohin und durch wen die Kleiderspenden wohin gelangen.
3. Ob Abholungssysteme oder vermehrte Sammelstellen für wiederverwendbare Gegenstände über den gesamten Grazer Raum möglich sind.

Betreff: Lastenrad-Sharing



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Graz, 18. September 2018

ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingbracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. September 2018**

Lastenräder haben auch in Graz eine große Erfolgsgeschichte hinter sich. Denn auch die Stadt Graz fördert die Anschaffung eines Lastenrades mit bis zu 1000 Euro pro Rad. Auch wenn viele Organisationen, Vereine oder Privatpersonen sich so ein tolles urbanes Transportmittel anschaffen konnten, sind die praktischen Räder leider nicht so verbreitet, dass sie auch umwelt- und alltagstechnisch einen großen Unterschied machen könnten. Aus dieser Fragestellung heraus, ergibt sich die Idee des Lastenrad-Sharing-Systems. Denn auch wenn man im beengten urbanen Raum vielleicht keine Möglichkeit hat, ein Lastenrad privat zu lagern, so gibt es vielleicht die Möglichkeit, in größeren Wohnbauten ein solches zur Verfügung zu stellen, das ich per App online mieten kann. So könnte ich den Weg zum nächstgelegenen Hofer oder ähnlichem schnell zurücklegen und meine Einkäufe auch bequem nach Hause transportieren. Für eine Stadt wie Graz, die sich in Sachen Luftqualität und Verkehr großen Herausforderungen stellen muss, sind kurze Wege, die mit dem KFZ zurückgelegt werden, ein klarer Dorn im Auge, vor allem wenn wir mit wenig Anstrengung Impulse zur Lösung mancher Probleme setzen könnten. Diese Impulse verbessern unsere Stadt und auch das Leben ihrer BewohnerInnen. Für ein solches Projekt gäbe es auch schon einige interessierte AnbieterInnen, die sowohl die Geräte als auch das digitale Know-How zur Verfügung stellen würden. Die Stadt Graz hat sich in der digitalen Agenda große Ziele gesetzt, mittels Digitalisierung und Innovation die Stadt smarter, grüner und moderner zu machen.

Deshalb stelle ich namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

Antrag:

Die Verkehrsstadträtin Kahr in Kooperation mit Verkehrslandesrat Anton Lang mögen prüfen, ob und inwiefern ein Lastenrad-Sharing in Wohnbauten, analog des Motivenberichtes, umsetzbar ist.



Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 20. September 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Bodenmarkierung Radfahrer Jakominiplatz

Kaum ein Thema wird in Graz so heftig diskutiert wie der Feinstaub und seine Verursacher. Unbestritten ist hierbei, dass PKWs durch Erzeugung und vor allem das stetige Aufwirbeln von Feinstaub eine wichtige Rolle spielen. Doch auch aufgrund der stetig wachsenden Bevölkerungszahl in Graz ist es ein erklärtes Ziel, den Modal Split von Einzelkraftfahrzeugen auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu lenken. Hierbei spielt besonders auch das Fahrrad eine wichtige Rolle. Doch gerade in der Grazer Innenstadt ist das Netz für Radfahrer zerrissen. Dies führt in einigen Bereichen zu einer Stockung des Fahrflusses sowie zu unübersichtlichen und dadurch auch gefährlichen Stellen. Umstände, die das Fahrrad als Verkehrsmittel in Graz unattraktiv machen. Eine solche Stelle ist unter anderem auch der Jakominiplatz, der von vielen Radfahrern täglich befahren wird, da Umwege mit großem Zeitverlust verbunden wären.

So endet der Radweg der Schmiedgasse in der Radetzkystraße abrupt mit einem Vorrang geben Schild. Ab diesem Schild gibt es keinerlei Markierungen mehr, die andere Verkehrsteilnehmer auf Radfahrer hinweisen würden. Möchte man als Radfahrer zum Beispiel in die Klosterwiesgasse einbiegen oder Richtung St. Leonhard fahren, erweist sich der Weg über den Jakominiplatz als Spießrutenlauf, da weder motorisierte Verkehrsteilnehmer noch Fußgänger auf Radfahrer achten und Schienen am Boden die Fahrt erschweren. Die nötige Aufmerksamkeit und dadurch auch eine erhöhte Sicherheit für Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer könnte beispielsweise durch eine Bodenmarkierung erzielt werden. Durch diese Maßnahme könnte das Radfahren in Graz weiter attraktiviert werden und so der Modal Split in Richtung umweltschonender Verkehrsmittel gelenkt werden.

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden, die Sichtbarkeit und Sicherheit von Radfahrern im Bereich des Jakominiplatzes gemäß Motivtext mit Hilfe von Bodenmarkierungen zu evaluieren und eine etwaige Umsetzung in die Wege zu leiten.



Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 20. September 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Grillen ohne Feuer und Flamme - Elektrogriller für den Grazer Augarten

Eine offene, lebhafte Stadt lebt auch davon, Ihren BürgerInnen ausreichend Möglichkeiten zu bieten, die Freizeitgestaltung in unterschiedlichen Formen auszuleben. Gerade das gemeinsame Grillen hat sich für Familien und Freundeskreise in den letzten Jahren als Statussymbol für Gemeinsamkeit und Freiheit hervorgehoben. Wer nicht über einen eigenen Balkon oder eine Terrasse verfügt, ist hier klar im Nachteil. Graz bewegt sich mit der sukzessiven Auflassung von Grillplätzen in die vollkommen falsche Richtung und nimmt den Bürgerinnen und Bürgern damit einen Teil ihrer Lebensqualität in den Sommermonaten.

Als Grund für das Auflassen von öffentlichen Grillplätzen wurde meist auf diverse Gefahren und Unannehmlichkeiten verwiesen, die bei unsachgemäßer Nutzung von Kohlegrillern auftreten können. Dazu zählt unter anderem das Auftreten von Brandschäden oder ein illegales Schlagen von Holz in der Grünanlage, wie auch eine starke Rauchentwicklung, die besonders Anrainer und Passanten belästigt.

All diese Nachteile eines Kohlegrillers treten bei E-Grillern nicht mehr auf, weshalb die Installation von E-Grillern bereits in vielen Städten weltweit Einzug gehalten hat. So zeigt sich am Beispiel der Stadt Zürich, dass die Stadt nicht nur die Errichtung, sondern auch die Steuerung der Grillzeiten übernehmen kann, um eine größere Belastung für die Umgebung zu minimieren. Geregelt Grillzeiten von z. B. 09:00 bis 22:00 Uhr bieten sich hier an. Die Elektrogriller wie sie von der Stadt Zürich an den Seeufern verwendet werden lassen sich durch einen einfachen Knopfdruck aktivieren und schalten sich selbstständig nach 14 Minuten ab, um eine Überhitzung zu verhindern.¹

Dieses Konzept der Stadt Zürich, ist auch für den Grazer Augarten im Zuge seiner Umgestaltung interessant und könnte die vielfältige Nutzung des Augartens erhöhen, den Augarten als **konsumfreie Zone** stärken und damit die Lebensqualität seiner Nutzerinnen und Nutzer weiter steigern.

Die Anrainerinnen und Anrainer des Grazer Augartens sollen die Möglichkeit bekommen, im Zuge des Bürgerbeteiligungsprozesses zur Umgestaltung des Grazer Augartens sich für die Installation von Elektrogrillern auszusprechen.

1. <https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/departement/medien/medienmitteilungen/2009/mai/090507c.html>

Um die Freizeitgestaltungsmöglichkeiten und das Lebensgefühl der GrazerInnen weiter zu verbessern sowie den Grazer Augarten als konsumfreie Zone zu stärken, stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz den TeilnehmerInnen des Bürgerbeteiligungsprozesses zur Umgestaltung des Grazer Augartens die Möglichkeit geben, sich für eine Installation von Elektro-Grillern im Augarten auszusprechen. Hierzu sollen die zuständigen Stellen der Stadt Graz vorab prüfen, wo, wie und unter welchen Bedingungen eine solche Installation durchgeführt werden kann.



Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 20. September 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Informationsbroschüre Volksrechtegesetz - Externes Rechtsgutachten

Nach dem Steirischen Volksrechtegesetz haben BürgerInnen sowohl auf Gemeinde- als auch auf Landesebene die Möglichkeit, Volksbefragungen sowie Volksabstimmungen einzufordern. Um direkte Demokratie im Sinne der Mitsprache der BürgerInnen zu ermöglichen, ist es jedoch unabdingbar, offizielle Informationen verständlich aufzubereiten und öffentlich zugänglich zu machen. Um diese Informationen den Grazerinnen und Grazern in Zukunft zugänglich zu machen, beschloss in der Sitzung am 16.11.2017 der Grazer Gemeinderat einen von NEOS initiierten Antrag, der die Einführung einer verpflichtenden Informationsbroschüre vor Volksabstimmungen vorsah.

Nach interner Diskussion kam man hierbei im Grazer Rathaus auf die Rechtsinterpretation, dass eine solche Informationsbroschüre aufgrund der derzeitigen Rechtslage des Steirischen Volksrechtegesetzes nicht zulässig sei. Wie so oft gibt es bei Gesetzestexten unterschiedliche Interpretationen, weshalb im Zuge der Volksbefragung zur Wehrpflicht 2013 das Land Salzburg eine solche Broschüre für seine Bürgerinnen und Bürger bereits erstellte.

Da es sich bei der verpflichtenden Informationsbroschüre um ein Anliegen handelt, das auf breiten politischen Zuspruch stößt und Bürgerinnen und Bürgern in Zukunft wichtige grundlegende Informationen zur Entscheidungsfindung näher bringen soll sowie immer weiter verbreitenden Fake-News entgegenwirkt, wäre die Einholung einer weiteren externen und unabhängigen Rechtsmeinung eine Möglichkeit, dieses Anliegen als Stadt Graz weiter zu verfolgen. Hierfür könnte beispielsweise eine universitäre Einrichtung beauftragt werden. Erkenntnisse dieses Rechtsgutachtens könnten als Grundlage dazu dienen, ein rechtssicheres Konzept zu erstellen und so Bürgerinnen und Bürger in Zukunft ausreichend zu informieren.

Gemäß §17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz beauftragt werden, bezüglich einer verpflichtenden Informationsbroschüre in Anlehnung an den Dringlichen Antrag vom 16.11.2017 ein externes, unabhängiges Rechtsgutachten einzuholen. Auf Grundlage dieses Rechtsgutachtens soll ein Konzept erarbeitet werden, das eine Informationsbroschüre vor Volksabstimmungen oder Volksbefragungen in Zukunft ermöglicht.



Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 20. September 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

**Betrifft: Informationsbroschüre Volksrechtegesetz - Petition Land
Steiermark**

Nach dem Steirischen Volksrechtegesetz haben BürgerInnen sowohl auf Gemeinde- als auch auf Landesebene die Möglichkeit, Volksbefragungen sowie Volksabstimmungen einzufordern. Um direkte Demokratie im Sinne der Mitsprache der BürgerInnen zu ermöglichen, ist es jedoch unabdingbar, offizielle Informationen verständlich aufzubereiten und öffentlich zugänglich zu machen. Um diese Informationen den Grazerinnen und Grazern in Zukunft zugänglich zu machen, beschloss in der Sitzung am 16.11.2017 der Grazer Gemeinderat einen von NEOS initiierten Antrag, der die Einführung einer verpflichtenden Informationsbroschüre vor Volksabstimmungen vorsah.

Nach interner Diskussion kam man hierbei im Grazer Rathaus auf die Rechtsinterpretation, dass eine solche Informationsbroschüre aufgrund der derzeitigen Rechtslage des Steirischen Volksrechtegesetzes nicht zulässig sei. Wie so oft, gibt es bei Gesetzestexten unterschiedliche Interpretationen, weshalb im Zuge der Volksbefragung zur Wehrpflicht 2013 das Land Salzburg eine solche Broschüre für seine Bürgerinnen und Bürger bereits erstellte.

Um eine verpflichtende Informationsbroschüre im Sinne des Dringlichen Antrags vom 16.11.2017 jedoch zu ermöglichen, wäre eine Reform des Steirischen Volksrechtegesetzes, die eine Einführung einer solchen Informationsbroschüre explizit zulässt, eine rechtssichere Lösung, die eine Information der Bürgerinnen und Bürgern bei zukünftigen Entscheidungen zulassen würde.

Gemäß §17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz beauftragt werden, Gespräche mit der Steirischen Landesregierung und den Mitgliedern des Steirischen Landtags zu führen, damit diese eine Reform des Steirisches Volksrechtegesetzes in die Wege leiten, um in Zukunft eine Informationsbroschüre im Sinne des im Grazer Gemeinderats angenommen Antrags vom 16.11.2017 zu ermöglichen.



Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 20. September 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Unterbindung parteipolitischer Werbung und Inhalte mit Ressourcen unserer Stadt

Erst im Juli öffnete die Schwarz-Blaue Stadtregierung durch neue "Richtlinien für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz" parteipolitischer Werbung und Inhalte auf Kosten der Steuerzahler Tür und Tor. Bereits nach der Sommerpause ist das erste Ausmaß dieser Änderung erkennbar, denn das von der Stadt Graz aufgesetzte und finanzierte Bürgerbeteiligungsprojekt "Griesviertel" lädt in Zusammenarbeit mit der Stadtbaudirektion der Stadt Graz unter der Leitung von Bürgermeister Nagl und der ÖVP-Teilorganisation Wirtschaftsbund zu einer vierteiligen Veranstaltungsreihe ein.

Bei einer dieser Veranstaltungen, dem "Wirtschaftsfrühstück im Griesviertel", tritt hierbei auch eine Bedienstete der Stadtbaudirektion als Gastrednerin auf. Anmeldungen für diese Veranstaltung werden über den Wirtschaftsbund verwaltet, womit sämtliche Daten der Gäste, die unter anderem durch das Ansehen unserer Stadt zu dieser Veranstaltung gezogen werden, an eine wahlwerbende politische Fraktion gehen.

Das Image und die Ressourcen unserer Stadt werden bei diesen Veranstaltungen für parteipolitische Zwecke missbraucht. Doch die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zahlen ihre Steuern nicht für parteipolitische Zwecke und das Bürgerbeteiligungsprojekt Griesviertel wurde nicht für die Organisation von ÖVP-Veranstaltungen gegründet. Um das Ansehen unserer Stadt nicht langfristig zu schädigen, ist es daher dringend nötig, einen parteipolitischen Missbrauch unserer Stadt in Zukunft zu unterbinden.

Gemäß §17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz beauftragt werden, alle nötigen Schritte zu setzen, um einen parteipolitischen Missbrauch unserer Stadt zu unterbinden.

Hierfür soll im Haus Graz eine Richtlinie erstellt bzw. eine bestehende Richtlinie um ein Verbot von parteipolitischer Werbung und Inhalten erweitert werden.